

# INHALTSVERZEICHNIS ABI. 09/19

Wiesbaden, den 16. September 2019

## AMTLICHER TEIL

### RECHTSVORSCHRIFTEN

- Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Abschlussprüfung an der als Ergänzungsschule staatlich anerkannten eineinhalbjährigen Fachschule für Fachkräfte der Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation.....950

### VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

- Berichtigung der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz .....968
- Berichtigung des Erlasses Zentrale Abschlussprüfung in der Fachoberschule 2020; Hinweise zur Vorbereitung und Durchführungsbestimmungen vom 19. Juni 2019 .....968

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

- a) im Internet..... 970
- b) für das schulbezogene Einstellungsverfahren .... 971
  - für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter für arbeitstechnische Fächer.. 972
- e) für pädagogische Mitarbeiter/-innen..... 973

## NICHTAMTLICHER TEIL

### BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

- DELF-Fortbildungsseminare für Französisch-Lehrkräfte zum Erwerb der CIEP-Prüferlizenz.....979
- DELF Scolaire und DELF Prim Zertifizierung der Französischkenntnisse von Schülerinnen und Schülern durch die französische Regierung.....980
- Sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren in Hessen.....982
- Überregionale und regionale Beratungs- und Förderzentren in Hessen (Stand: Schuljahr 2019/2020) .....984
- Schriftliche Abschlussprüfungen 2021 an den allgemeinbildenden Schulen in den Bildungsgängen der Hauptschule und der Realschule ..... 1001

### SCHÜLERWETTBEWERBE

- Schülerwettbewerb „Jugend testet“ Verbraucherbildung in allen Schulfächern..... 1002

### VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

- Lesebegeisterung steckt an – Lesescouts in Hessen..... 1003
- 14. Hessischer IHK-Schulpreis 2019: Erfolgreiche Schulen gesucht ..... 1003
- Wissen, wie's geht! Internet gemeinsam erleben! Internet-ABC-Schule geht in die siebte Runde! ..... 1004

#### Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums

##### Herausgeber:

Hessisches Kultusministerium,  
Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden,  
Telefon (06 11) 36 80, Telefax (06 11) 36 82 09 9

Verantwortlich für den Inhalt: Ministerialrat Udo Giegerich  
Redaktion: Sebastian Hellweger

**Verlag, Druck und Vertrieb:**  
MENTHAMEDIA AG

Domplatz 28  
34560 Fritzlar

Telefon +49 (0)911 27400-0  
Telefax +49 (0)911 27400-91  
E-Mail: info@menthamedia.de

**Vorstand:** Klaas Fischer, Stefan Paulsen

**Anzeigenleitung:** Daniel Eckardt  
Telefon: +49 (0)911 27400-18  
E-Mail: daniel.eckardt@menthamedia.de

**Abonnentenverwaltung**  
Telefon +49 (0)911 27400-0  
Telefax +49 (0)911 27400-91  
E-Mail: aboverwaltung@menthamedia.de

**Jahresbezugspreis:** 32,00 EUR (einschl. MwSt. und Versandkosten). Einzelausgaben kosten bis zu einem Umfang von 64 Seiten 4,00 EUR. Bei stärkeren Ausgaben erhöht sich der Preis um 3,20 EUR je zusätzlich angefangenen 16 Seiten. Die Preise verstehen sich inkl. MwSt. und zuzüglich Porto u. Verpackung. Erscheinungsweise monatlich, zur Monatsmitte. Bestellungen für Abonnements und Einzelhefte nur an den Verlag. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Zuschriften und Rezensionsexemplare an die Redaktion. Für unaufgefordert eingesandte Rezensionsexemplare besteht keine Verpflichtung zur Rezension oder Anspruch auf Rücksendung.

# AMTLICHER TEIL

## RECHTSVORSCHRIFTEN

### **Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Abschlussprüfung an der als Ergänzungsschule staatlich anerkannten eineinhalbjährigen Fachschule für Fachkräfte der Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation Vom 21. August 2019**

Gült. Verz. Nr. 722

Aufgrund des § 176 Abs. 4 in Verbindung mit § 185 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 150), geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82), verordnet der Kultusminister:

#### **Artikel 1**

#### **Änderung der Verordnung über die Abschlussprüfung an der als Ergänzungsschule staatlich anerkannten eineinhalbjährigen Fachschule für Fachkräfte der Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation**

Die Verordnung über die Abschlussprüfung an der als Ergänzungsschule staatlich anerkannten eineinhalbjährigen Fachschule für Fachkräfte der Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation vom 23. März 2009 (ABI. S. 238), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. März 2013 (ABI. S. 222), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
  - a) In der Angabe zu § 11 werden die Wörter „Unerlaubtes Verhalten“ durch „Verfahren bei Täuschungen und Täuschungsversuchen“ ersetzt.
  - b) Die Angaben zu den Anlagen werden wie folgt gefasst:

#### **„Anlagen:**

**Anlage 1a:** Stundentafel für die Weiterbildung an der eineinhalbjährigen Fachschule für Fachkräfte der Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation, Qualifikation für beide Rehabilitationsschwerpunkte – Orientierung und Mobilität (O&M) und Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF)

**Anlage 1b:** Stundentafel für die Weiterbildung an der eineinhalbjährigen Fachschule für Fachkräfte der Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation, Einjährige Qualifikation für einen Rehabilitationsschwerpunkt – Orientierung und Mobilität (O&M) oder Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF)

**Anlage 2a:** Abschlusszeugnis

**Anlage 2b:** Abschlusszeugnis  
Rehabilitationsschwerpunkt Orientierung und Mobilität (O&M)

**Anlage 2c:** Abschlusszeugnis  
Rehabilitationsschwerpunkt Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF)

**Anlage 2d:** Abschlusszeugnis  
Ergänzungsqualifikation  
Rehabilitationsschwerpunkt Orientierung und Mobilität (O&M)

**Anlage 2e:** Abschlusszeugnis  
Ergänzungsqualifikation  
Rehabilitationsschwerpunkt Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF)

**Anlage 3a:** Abgangszeugnis

**Anlage 3b:** Abgangszeugnis  
Rehabilitationsschwerpunkt Orientierung und Mobilität (O&M)

**Anlage 3c:** Abgangszeugnis  
Rehabilitationsschwerpunkt Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF)

**Anlage 3d:** Abgangszeugnis  
Ergänzungsqualifikation  
Rehabilitationsschwerpunkt Orientierung und Mobilität (O&M)

**Anlage 3e:** Abgangszeugnis  
Ergänzungsqualifikation  
Rehabilitationsschwerpunkt Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF)“

2. § 1 wird wie folgt gefasst:

### „§ 1

#### **Zweck und Berechtigungen**

(1) In der Abschlussprüfung soll die oder der Studierende nachweisen, dass sie oder er die Ziele der als Ergänzungsschule staatlich anerkannten privaten Fachschule für Fachkräfte der Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation auf der Grundlage des staatlich genehmigten Lehrplans und der Stunden tafeln nach den Anlagen 1a oder 1b erreicht hat und die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten besitzt, die erforderlich sind, um als Fachkraft für Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation tätig zu sein.

(2) Wer die Abschlussprüfung basierend auf der Gesamtausbildungsstruktur nach Anlage 1a erfolgreich abgelegt hat, ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

„Staatlich geprüfte Fachkraft für Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation – Orientierung und Mobilität/Lebenspraktische Fähigkeiten“ zu führen.

(3) Wer die Abschlussprüfung basierend auf der Ausbildungsstruktur nach Anlage 1b erfolgreich abgelegt hat, ist entsprechend der Wahl des Rehabilitationsschwerpunktes berechtigt, die Berufsbezeichnung

„Staatlich geprüfte Fachkraft für Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation – Schwerpunkt Orientierung und Mobilität“  
oder

„Staatlich geprüfte Fachkraft für Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation – Schwerpunkt Lebenspraktische Fähigkeiten“

zu führen.

(4) Die Berufsbezeichnung

„Staatlich geprüfte Fachkraft für Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation – Orientierung und Mobilität/Lebenspraktische Fähigkeiten“

kann auch aufbauend auf einem vorhandenen Abschluss nach Abs. 3 erworben werden durch Teilnahme an einer Ergänzungsqualifikation: „Unterrichtspraxis im Schwerpunktbereich (O&M oder LPF)“ und „Fachpraktischer Unterricht im gewählten Rehabilitationsschwerpunkt (O&M oder LPF)“ im Umfang von 610 Stunden nach Anlage 1b.“

3. § 3 wird wie folgt gefasst:

### „§ 3

#### **Meldung zur Prüfung**

Die oder der Studierende meldet sich spätestens drei Wochen vor Beginn der Prüfung bei der Schulaufsichtsbehörde zur Prüfung an. Die Meldung erfolgt über die Schulleiterin oder den Schulleiter in Form einer Liste. Der Meldung sind beizufügen:

1. Lebenslauf und Darstellung des schulischen und beruflichen Werdegangs in tabellarischer Form,
2. Nachweis über die Versetzung in die Einführungsphase einer öffentlichen oder staatlich anerkannten gymnasialen Oberstufe oder ein Zeugnis des mittleren Abschlusses oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis. In Zweifelsfällen entscheidet die Schulaufsichtsbehörde über die Gleichwertigkeit,
3. a) Nachweis über eine abgeschlossene mindestens 3-jährige oder gleichwertige Berufsausbildung in einem pädagogischen, psychologischen, sozialpädagogischen, sozialarbeiterischen, medizinisch-therapeutischen oder pflegerischen Beruf,

- b) berufliche medizinische Qualifikationen aus den Bereichen Optik, Orthoptik oder Optometrie können im Einzelfall eine Zulassung zur Prüfung ermöglichen und den Nachweis nach Nr. 3 Buchst. a ersetzen, wenn die Eignung für die Arbeit mit blinden oder sehbehinderten Menschen durch zusätzliche pädagogische, beratende oder pflegerische Kenntnisse, berufliche Erfahrungen oder Zusatzqualifikationen nachgewiesen wird,
4. Nachweis über eine 18-monatige Berufserfahrung im pädagogischen, psychologischen, sozialpädagogischen, medizinisch-therapeutischen oder pflegerischen Bereich oder eine sechsmonatige pädagogische oder rehabilitative Tätigkeit mit Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung,
5. Bescheinigung der Schule über die ordnungsgemäße und erfolgreiche Teilnahme am Unterricht.“
4. § 5 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 wird das Wort „zweiten“ durch das Wort „letzten“ ersetzt.
- b) In Abs. 2 werden die Wörter „das Staatliche Schulamt“ durch die Wörter „die Schulaufsichtsbehörde“ ersetzt.
5. § 6 wird wie folgt gefasst:

### „§ 6

#### **Teile der Abschlussprüfung**

(1) Die Abschlussprüfung der Gesamtausbildung nach Anlage 1a oder der Ausbildung nach Anlage 1 b besteht aus:

1. der schriftlichen Prüfung,
2. der unterrichtspraktischen Prüfung,
3. der Vorlage einer schriftlichen Hausarbeit
4. sowie der mündlichen Prüfung.

Die unterrichtspraktische Prüfung umfasst im Rahmen der Gesamtausbildungsstruktur nach Anlage 1a eine Prüfung in beiden Rehabilitationsschwerpunkten Orientierung und Mobilität und Lebenspraktische Fähigkeiten. Wird nur ein Rehabilitationsschwerpunkt nach Anlage 1b gewählt, erfolgt

die unterrichtspraktische Prüfung ausschließlich im gewählten Rehabilitationsschwerpunkt.

(2) Die Abschlussprüfung der Ergänzungsqualifikation im Umfang von 610 Stunden nach Anlage 1b, umfasst ausschließlich eine unterrichtspraktische Prüfung in dem jeweils fehlenden der beiden Rehabilitationsschwerpunkte Orientierung und Mobilität oder Lebenspraktische Fähigkeiten.“

6. § 7 wird wie folgt geändert:

a. Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Für die Abschlussprüfung wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Ihm gehören an:

1. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Schulaufsichtsbehörde als die oder der Vorsitzende nach § 176 Abs. 2 Satz 1 Hessisches Schulgesetz,
2. die Schulleiterin oder der Schulleiter oder eine von ihr oder ihm mit ihrer oder seiner Vertretung beauftragte Lehrkraft,
3. die an der Ausbildung der Studierenden zuletzt beteiligten Lehrkräfte für den fachpraktischen Unterricht.

Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses wird rechtzeitig von der Schulaufsichtsbehörde bestellt. Im Falle der Verhinderung der oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestellt die Schulaufsichtsbehörde eine Vertreterin oder einen Vertreter.“

b. Abs. 4 wird aufgehoben.

c. Die bisherigen Abs. 5 bis 8 werden die Abs. 4 bis 7.

d. Dem Abs. 4 wird folgender Satz angefügt: „Bei Unregelmäßigkeiten, die zu Störungen des Prüfungsablaufs führen, entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über Abhilfemaßnahmen zur Wiederherstellung der Chancengleichheit.“

7. § 8 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Für das Fach der mündlichen Prüfung sowie der unterrichtspraktischen Prüfung wird ein Fachausschuss gebildet.“

## 8. § 9 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) In zwei Fächern des Pflichtbereichs wird schriftlich, in einem Fach mündlich geprüft. Zudem erfolgt eine unterrichtspraktische Prüfung. Die Fächer und die Prüfungsart werden durch Beschluss des Prüfungsausschusses für alle an der Prüfung teilnehmenden Studierenden festgelegt. Die mündlichen und schriftlichen Prüfungen sind aus den folgenden Fächern zu bestimmen:

1. Medizinische Grundlagen,
2. Psychologische Grundlagen,
3. Pädagogische Grundlagen.

Das Prüfungsfach der unterrichtspraktischen Prüfung ist das Fach Unterrichtspraxis nach den Vorgaben des § 6 Abs. 1 und 2. Im Falle des § 6 Abs. 2 findet ausschließlich eine unterrichtspraktische Prüfung statt. Im Rahmen der Ausbildung nach § 6 Abs. 1 ist zudem eine schriftliche Hausarbeit zu erstellen. Prüfungsinhalte können alle im Lehrplan der anerkannten Ergänzungsschule nach § 176 Abs. 2 HSchG aufgeführten Inhalte sein. Die in der Prüfung gestellten Aufgaben müssen den Anforderungen der Stoffkataloge entsprechen.“

## 9. § 11 wird wie folgt gefasst:

**„§ 11****Verfahren bei Täuschungen und Täuschungsversuchen**

(1) Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer sind vor Beginn der Prüfung auf die nachfolgenden Bestimmungen über Täuschungen und Täuschungsversuche hinzuweisen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

(2) Bedient sich eine Prüfungsteilnehmerin oder ein Prüfungsteilnehmer bei einem Leistungsnachweis nicht ausdrücklich zugelassener Hilfsmittel oder fremder Hilfe, täuscht sie oder er in anderer Weise über den nachzuweisenden Leistungsstand oder unternimmt einen Täuschungsversuch oder leistet einer Täuschungshandlung Vorschub, entscheidet der Prüfungsausschuss nach Klärung des Sachverhaltes und Anhörung der Prüfungsteilnehmerin oder des Prüfungsteilnehmers und der aufsichtsführenden Lehrkraft über die weiteren Maßnahmen. Die Entscheidung nach Satz 1 soll noch am gleichen Tag ergehen. Bis zur Entscheidung wird die Prüfung vorläufig fortgesetzt.

## (3) Folgende Maßnahmen kommen in Betracht:

1. Wiederholung des Leistungsnachweises mit neuer Aufgabenstellung,
2. Bewertung des Leistungsnachweises mit ungenügend,
3. in schweren Fällen wird die Prüfung für nicht bestanden erklärt, vor allem wenn die Täuschung oder der Täuschungsversuch vorbereitet war.

(4) Führt eine Prüfungsteilnehmerin oder ein Prüfungsteilnehmer ein nicht ausdrücklich zugelassenes Hilfsmittel mit sich, ohne dass die Voraussetzungen nach Abs. 2 Satz 1 vorliegen, ist der Leistungsnachweis mit neuer Aufgabenstellung zu wiederholen.

(5) Wird eine Täuschungshandlung erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann die Schulaufsichtsbehörde die Prüfung für nicht bestanden erklären und das Zeugnis einziehen.

(6) Wer auch bei der Wiederholungsprüfung täuscht oder einen Täuschungsversuch unternimmt, kann von der Schulaufsichtsbehörde endgültig von der Prüfung ausgeschlossen werden. In diesem Fall hat die Prüfungsteilnehmerin oder der Prüfungsteilnehmer die Schule zu verlassen.

(7) Behindert eine Prüfungsteilnehmerin oder ein Prüfungsteilnehmer das Prüfungsgeschehen so schwerwiegend, dass es nicht möglich ist, ihre oder seine Prüfung oder die anderer Prüfungsteilnehmerinnen oder Prüfungsteilnehmer ordnungsgemäß durchzuführen, kann der Prüfungsausschuss sie oder ihn von der weiteren Prüfung ausschließen und die Prüfung für nicht bestanden erklären.“

10. In § 12 Abs. 1 Nr. 4 Satz 1 werden nach den Wörtern „unterrichtspraktische Prüfung“ die Wörter „nach den Vorgaben des § 6“ eingefügt.

## 11. § 14 wird wie folgt geändert:

- a. In Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „sechs“ durch das Wort „elf“ ersetzt.
- b. In Abs. 2 wird das Wort „fünf“ durch das Wort „zehn“ ersetzt und das Wort „mündlichen“ wird gestrichen.

## 12. § 15 wird wie folgt geändert:

- a. In Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „drei“ durch das Wort „zwei“ ersetzt.
- b. In Abs. 3 Satz 4 wird das Wort „Arbeitszeit“ durch „Bearbeitungszeit“ ersetzt.

## 13. § 17 wird wie folgt geändert:

- a. In Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „sechs“ durch das Wort „elf“ ersetzt.
- b. In Abs. 2 wird das Wort „fünf“ durch das Wort „zehn“ ersetzt.

## 14. § 18 wird wie folgt geändert:

- a. Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Für die unterrichtspraktische Prüfung stehen bis zu zwei Zeitstunden zur Verfügung. Sie besteht im Rahmen der Gesamtausbildungsstruktur nach Anlage 1a aus zwei Prüfungslehrproben in den beiden Rehabilitationsschwerpunkten: Orientierung und Mobilität und Lebenspraktische Fähigkeiten, die sich auf das Unterrichtsfach Unterrichtspraxis erstrecken. Im Rahmen der Gesamtausbildungsstruktur nach Anlage 1b besteht sie aus einer Prüfungslehrprobe in nur einem der beiden Rehabilitationsschwerpunkte: Orientierung und Mobilität oder Lebenspraktische Fähigkeiten. Bei einer Ergänzungsqualifikation im Umfang von 610 Stunden nach Anlage 1b umfasst die unterrichtspraktische Prüfung eine Prüfungslehrprobe in dem jeweils fehlenden der beiden Rehabilitationsschwerpunkte: Orientierung und Mobilität oder Lebenspraktische Fähigkeiten.“

Der Prüfling hält die jeweilige Prüfungslehrprobe in einer ihr oder ihm bekannten Lerngruppe. Die Lerngruppe kann auch aus einer Person bestehen. Die Wahl der unterrichtspraktischen Einheit und des daraus entwickelten Unterrichtsthemas bedarf der Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters.

- b. Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die unterrichtspraktische Prüfung liegt in den letzten sechs Wochen der Gesamtausbildungsdauer. Die Prüfungstermine sind den Prüflingen spätestens vier Wochen vorher durch die Schulleiterin oder den Schulleiter bekannt zu geben.“

## 15. § 19 wird wie folgt geändert:

- a. Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Das Thema wird von der Lehrkraft gestellt, die den fachpraktischen Unterricht erteilt; jeder Prüfling kann dazu Vorschläge einreichen. Das Thema der Hausarbeit wird den Prüflingen spätestens acht Wochen vor Beginn der schriftlichen Prüfungen und der mündlichen Prüfung bekannt gegeben.“

- b. Abs. 3 Satz 4 wird wie folgt gefasst:

„Die Hausarbeit ist spätestens drei Wochen vor Beginn der Prüfungen bei der Lehrkraft abzugeben.“

## 16. § 20 wird wie folgt geändert:

- a. In Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „sechs“ durch das Wort „elf“ ersetzt.
- b. In Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „fünf“ durch das Wort „zehn“ ersetzt.

## 17. § 23 wird wie folgt geändert:

- a. In Abs. 1 Satz 2 wird die Angabe „(§ 14)“ durch die Angabe „(§ 14, §17, § 20)“ ersetzt.
- b. Abs. 1 Satz 10 wird wie folgt gefasst:  
„Die Endnote mangelhaft im Fach Unterrichtspraxis kann nicht ausgeglichen werden.“
- c. Als neuer Abs. 2 wird eingefügt:

„(2) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 berät der Prüfungsausschuss bei einer Ergänzungsqualifikation im Umfang von 610 Stunden nach Anlage 1b nach der unterrichtspraktischen Prüfung über das Ergebnis der Prüfung und setzt die Endnote fest. Bei einer Ergänzungsqualifikation im Umfang von 610 Stunden nach Anlage 1b ist im fachpraktischen Unterricht im Rehabilitationsschwerpunkt die Vornote die Endnote. Die Endnote im Fach Unterrichtspraxis wird aus der Vornote (§ 17) und der Note der unterrichtspraktischen Prüfung gebildet, sie wird nicht schematisch errechnet. Der Vornote kommt in der Regel besondere Bedeutung zu. Für die unterrichtspraktische Prüfung gelten die Vorgaben des § 18 Abs. 1 Satz 1 sowie Satz 4 bis 7 und Abs. 2 bis 4.“

Die Endnote mangelhaft im Fach Unterrichtspraxis führt zum Nichtbestehen der Prüfung.“

d. Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3.

18. § 24 wird wie folgt geändert:

a. Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Wer die Prüfung bestanden hat, erhält ein Abschlusszeugnis nach den Anlagen 2a, 2b oder 2c. Wer die Prüfung im Rahmen einer Ergänzungsqualifikation im Umfang von 610 Stunden nach Anlage 1b bestanden hat, erhält ein Zeugnis nach den Anlagen 2d oder 2e.“

b. Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Wer die Prüfung nicht bestanden hat und die Schule verlässt, erhält ein Abgangszeugnis nach den Anlagen 3a, 3b oder 3c. Wer die Prüfung im Rahmen einer Ergänzungsqualifikation im Umfang von 610 Stunden nach Anlage 1b nicht bestanden hat, erhält ein Zeugnis nach den Anlagen 3d oder 3e.“

19. § 25 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann einen Antrag auf einen Nachprüfungstermin für die nicht bestandenen Teile der Abschlussprüfung stellen. Über den Antrag und die Durchführung der Nachprüfung entscheidet der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Im begründeten Fall kann die Schulaufsichtsbehörde eine zweite Wiederholung gestatten. Wird eine zweite Wiederholung nicht gestattet, muss die oder der Studierende die Schule verlassen.“

20. Als neuer § 26 wird eingefügt:

### **„§ 26 Übergangsregelungen**

Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung in der Ausbildung an der als Ergänzungsschule staatlich anerkannten eineinhalbjährigen Fachschule für Fachkräfte der Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation befinden, legen die Prüfung nach den bisherigen Vorschriften ab. Studierende, die die Prüfung wiederholen müssen, werden nach den neuen Prüfungsrichtlinien geprüft. Die Schulleiterin oder der Schulleiter informiert die betroffenen Studierenden über diese Übergangsbestimmungen.“

21. Der bisherige § 26 wird zu § 27.

22. Die Anlagen werden wie aus dem Anhang zu dieser Verordnung ersichtlich gefasst.

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungsverordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2019 in Kraft.

Wiesbaden, den 21. August 2019

Der Hessische Kultusminister

Prof. Dr. Lorz

## Anlage 1a

**Studentenafel für die Weiterbildung an der eineinhalbjährigen Fachschule für Fachkräfte der  
Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation:**

**Qualifikation für beide Rehabilitationsschwerpunkte - Orientierung und Mobilität (O&M) und  
Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF)**

| Lernbereiche   | 1. Ausbildungs-<br>phase<br>(8 Monate)<br>1110 Std. <sup>1</sup> | 2. Ausbildungs-<br>phase<br>(Lehr-<br>praktikum)<br>(4 Monate)<br>280 Std. <sup>1</sup> | 3. Ausbildungs-<br>phase<br>610 Std. <sup>1</sup> | GESAMT<br>2000 Std. |
|--|--|---|---|---------------------|
| <b>Berufsbildender Lernbereich I<br/>Prüfungsfächer im Pflichtbereich</b>                          |  |   |   | <b>760</b>          |
| Medizinische Grundlagen  | 100  |   |   | 100                 |
| Psychologische Grundlagen  | 80   |   |   | 80                  |
| Pädagogische Grundlagen  | 80   |   |   | 80                  |
| Unterrichtspraxis im<br>Rehabilitationsschwerpunkt<br>Orientierung und Mobilität (O&M)             |  | 250 <sup>2</sup>  |   | 250 <sup>2</sup>    |
| Unterrichtspraxis im<br>Rehabilitationsschwerpunkt<br>Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF)           |  |   | 250 <sup>2</sup>                                  | 250 <sup>2</sup>    |
| <b>Berufsbildender Lernbereich II<br/>Konzepte, Methoden, Medien</b>                               |  |   |   | <b>1020</b>         |
| Grundlagen der Rehabilitationspraxis<br>(in O&M und LPF)   | 150  |   |   | 150                 |
| Fachpraktischer Unterricht im<br>Rehabilitationsschwerpunkt<br>Orientierung und Mobilität (O&M)    | 360 <sup>2</sup>   |   |   | 360 <sup>2</sup>    |
| Fachpraktischer Unterricht im<br>Rehabilitationsschwerpunkt<br>Lebenspraktische Fähigkeiten ( LPF) |  |   | 360 <sup>2</sup>                                  | 360 <sup>2</sup>    |
| Medien und Kommunikation, Barrierefreie<br>Gestaltung  | 130  |   |   | 130                 |
| Hospitationen im Förderschwerpunkt<br>Sehen  | 20   |   |   | 20                  |
| <b>Berufsbildender Lernbereich III<br/>Berufskunde/ Berufspraxis</b>                               |  |   |   | <b>220</b>          |
| Konzepte der Beratung  | 40   |   |   | 40                  |
| Psychologische Fallbesprechungen   |  | 20  |   | 20                  |
| Rechts- und Institutionenkunde,<br>Dokumentation und Verwaltung                                    | 40   | 10  |   | 50                  |
| Konzepte der Rehabilitation  | 110  |   |   | 110                 |

- 1) Eine abweichende Verteilung der Unterrichtsstunden auf die drei Ausbildungsphasen ist zulässig.
- 2) Bei einer Qualifikation für nur einen Rehabilitationsschwerpunkt (O&M oder LPF; einjähriges Angebot) erfolgt der Unterricht in getrennten Gruppen für die Schwerpunkte O&M und LPF (vgl. Anlage 1b).



## Anlage 1b

**Studentenafel für die Weiterbildung an der eineinhalbjährigen Fachschule für Fachkräfte der  
Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation:**

**Einjährige Qualifikation für einen Rehabilitationsschwerpunkt - Orientierung und Mobilität (O&M)  
oder Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF)**

| Lernbereiche  | 1. Ausbildungs-<br>phase<br><br>(8 Monate)<br>1110 Std. <sup>1</sup> | 2. Ausbildungs-<br>phase<br>(Lehrpraktikum)<br>(4 Monate)<br>280 Std. <sup>1</sup> | GESAMT<br><br>1390 Std. |
|---|--|--|-------------------------|
| <b>Berufsbildender Lernbereich I<br/>Prüfungsfächer im Pflichtbereich</b>                   |  |  | <b>510</b>              |
| Medizinische Grundlagen   | 100  |  | 100                     |
| Psychologische Grundlagen   | 80   |  | 80                      |
| Pädagogische Grundlagen   | 80   |  | 80                      |
| Unterrichtspraxis im gewählten<br>Rehabilitationsschwerpunkt<br>(O&M <u>oder</u> LPF)       |  | 250 <sup>2,3</sup>   | 250 <sup>2,3</sup>      |
| <b>Berufsbildender Lernbereich II<br/>Konzepte, Methoden, Medien,</b>                       |  |  | <b>660</b>              |
| Grundlagen der Rehabilitationspraxis  | 150  |  | 150                     |
| Fachpraktischer Unterricht im gewählten<br>Rehabilitationsschwerpunkt (O&M <u>oder</u> LPF) | 360 <sup>2,3</sup>   |  | 360 <sup>2,3</sup>      |
| Medien und Kommunikation, Barrierefreie<br>Gestaltung                                       | 130  |  | 130                     |
| Hospitationen im Förderschwerpunkt Sehen  | 20   |  | 20                      |
| <b>Berufsbildender Lernbereich III<br/>Berufskunde / Berufspraxis</b>                       |  |  | <b>220</b>              |
| Konzepte der Beratung   | 40   |  | 40                      |
| Psychologische Fallbesprechungen  |  | 20   | 20                      |
| Rechts- und Institutionenkunde, Dokumentation<br>und Verwaltung                             | 40   | 10   | 50                      |
| Konzepte der Rehabilitation   | 110  |  | 110                     |

- 1) Eine abweichende Verteilung der Unterrichtsstunden auf die erste und zweite Ausbildungsphase ist zulässig.
- 2) Der Unterricht erfolgt je nach Wahl des Rehabilitationsschwerpunktes in getrennten Gruppen für die Schwerpunkte Orientierung und Mobilität (O&M) und Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF).
- 3) Bei bereits vorhandenem Abschluss als "Staatlich geprüfte Fachkraft für Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation – Schwerpunkt Orientierung und Mobilität" oder „Staatlich geprüfte Fachkraft für Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation – Schwerpunkt Lebenspraktische Fähigkeiten“ kann die Unterrichtspraxis sowie der fachpraktische Unterricht im jeweils fehlenden Rehabilitationsschwerpunkt (O&M oder LPF; insgesamt 610 Std.) auch als Ergänzungsqualifikation zur Erlangung der kompletten Qualifikation für beide Rehabilitationsfelder - Orientierung und Mobilität (O&M) und Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF) belegt werden, verbunden mit dem Erwerb eines Abschlusszeugnisses nach den Anlagen 2d und 2e.

**Anlage 2a zu § 24 Abs. 1, Satz 1**

(Name und Ort der Schule)

Eineinhalbjährige Fachschule für Fachkräfte der Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation  
Staatlich anerkannte Ergänzungsschule

**ABSCHLUSSZEUGNIS**

Frau/Herr. \_\_\_\_\_  
geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ hat die als Ergänzungsschule staatlich  
anerkannte eineinhalbjährige Fachschule für Fachkräfte der Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation  
vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ besucht und die Abschlussprüfung nach der Verordnung über die  
Abschlussprüfung an den als Ergänzungsschulen staatlich anerkannten privaten eineinhalbjährige  
Fachschulen für Fachkräfte der Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation vom 23.03.2009 (ABI. S.238) in  
der jeweils geltenden Fassung bestanden.

Die Leistungen werden wie folgt bewertet:

**Berufsbildender Lernbereich I, Prüfungsfächer im Pflichtbereich:**

Medizinische Grundlagen \_\_\_\_\_  
Psychologische Grundlagen \_\_\_\_\_  
Pädagogische Grundlagen \_\_\_\_\_  
Unterrichtspraxis im Rehabilitationsschwerpunkt: Orientierung und Mobilität \_\_\_\_\_  
Unterrichtspraxis im Rehabilitationsschwerpunkt: Lebenspraktische Fähigkeiten \_\_\_\_\_

**Berufsbildender Lernbereich II, Konzepte, Methoden, Medien:**

Grundlagen der Rehabilitationspraxis \_\_\_\_\_  
Fachpraktischer Unterricht im Rehabilitationsschwerpunkt:  
Orientierung und Mobilität \_\_\_\_\_  
Fachpraktischer Unterricht im Rehabilitationsschwerpunkt:  
Lebenspraktische Fähigkeiten \_\_\_\_\_  
Medien, Kommunikation und barrierefreie Gestaltung \_\_\_\_\_

**Berufsbildender Lernbereich III, Berufskunde, Berufspraxis:**

Konzepte der Beratung \_\_\_\_\_  
Rechts- und Institutionskunde, Dokumentation und Verwaltung \_\_\_\_\_  
Konzepte der Rehabilitation \_\_\_\_\_

**Schriftliche Hausarbeit /Thema:** \_\_\_\_\_

Frau/Herr \_\_\_\_\_ ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

***Staatlich geprüfte Fachkraft der Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation  
(Orientierung und Mobilität /Lebenspraktische Fähigkeiten)***

zu führen.

Bemerkungen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(Schulort), den \_\_\_\_\_

Das vorsitzende Mitglied  
des Prüfungsausschusses

Schulleiter/in

\_\_\_\_\_ (Siegel) \_\_\_\_\_

Erläuterungen: (1) sehr gut, (2) gut, (3) befriedigend, (4) ausreichend, (5) mangelhaft, (6) ungenügend

**Anlage 2b zu § 24 Abs. 1, Satz 1**

(Name und Ort der Schule)

Eineinhalbjährige Fachschule für Fachkräfte der Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation  
Staatlich anerkannte Ergänzungsschule

**ABSCHLUSSZEUGNIS  
Rehabilitationsschwerpunkt Orientierung und Mobilität (O&M)**

Frau/Herr. \_\_\_\_\_  
geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ hat die als Ergänzungsschule staatlich  
anerkannte eineinhalbjährige Fachschule für Fachkräfte der Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation  
vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ besucht und die Abschlussprüfung nach der Verordnung über die  
Abschlussprüfung an den als Ergänzungsschulen staatlich anerkannten privaten eineinhalbjährige  
Fachschulen für Fachkräfte der Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation vom 23.03.2009 (ABl. S.238) in  
der jeweils geltenden Fassung im Rehabilitationsschwerpunkt Orientierung und Mobilität (O&M)  
bestanden.

Die Leistungen werden wie folgt bewertet:

**Berufsbildender Lernbereich I, Prüfungsfächer im Pflichtbereich:**

- Medizinische Grundlagen \_\_\_\_\_
- Psychologische Grundlagen \_\_\_\_\_
- Pädagogische Grundlagen \_\_\_\_\_
- Unterrichtspraxis im Rehabilitationsschwerpunkt: Orientierung und Mobilität \_\_\_\_\_

**Berufsbildender Lernbereich II, Konzepte, Methoden, Medien:**

- Grundlagen der Rehabilitationspraxis \_\_\_\_\_
- Fachpraktischer Unterricht im Rehabilitationsschwerpunkt:  
Orientierung und Mobilität \_\_\_\_\_
- Medien, Kommunikation und barrierefreie Gestaltung \_\_\_\_\_

**Berufsbildender Lernbereich III, Berufskunde, Berufspraxis:**

- Konzepte der Beratung \_\_\_\_\_
- Rechts- und Institutionskunde, Dokumentation und Verwaltung \_\_\_\_\_
- Konzepte der Rehabilitation \_\_\_\_\_

**Schriftliche Hausarbeit /Thema:** \_\_\_\_\_

Frau/Herr \_\_\_\_\_ ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

***Staatlich geprüfte Fachkraft der Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation –  
Schwerpunkt Orientierung und Mobilität (O&M)***

zu führen.

Bemerkungen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(Schulort), den \_\_\_\_\_

Das vorsitzende Mitglied  
des Prüfungsausschusses

Schulleiter/in

\_\_\_\_\_ (Siegel) \_\_\_\_\_

Erläuterungen: (1) sehr gut, (2) gut, (3) befriedigend, (4) ausreichend, (5) mangelhaft, (6) ungenügend

**Anlage 2c zu § 24 Abs. 1, Satz 1**

(Name und Ort der Schule)

Eineinhalbjährige Fachschule für Fachkräfte der Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation  
Staatlich anerkannte Ergänzungsschule

**ABSCHLUSSZEUGNIS  
Rehabilitationsschwerpunkt Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF)**

Frau/Herr. \_\_\_\_\_  
geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ hat die als Ergänzungsschule staatlich  
anerkannte eineinhalbjährige Fachschule für Fachkräfte der Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation  
vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ besucht und die Abschlussprüfung nach der Verordnung über die  
Abschlussprüfung an den als Ergänzungsschulen staatlich anerkannten privaten eineinhalbjährige  
Fachschulen für Fachkräfte der Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation vom 23.03.2009 (ABI. S.238) in  
der jeweils geltenden Fassung im Rehabilitationsschwerpunkt Lebenspraktische Fähigkeiten  
(LPF)bestanden.

Die Leistungen werden wie folgt bewertet:

**Berufsbildender Lernbereich I, Prüfungsfächer im Pflichtbereich:**

- Medizinische Grundlagen \_\_\_\_\_
- Psychologische Grundlagen \_\_\_\_\_
- Pädagogische Grundlagen \_\_\_\_\_
- Unterrichtspraxis im Rehabilitationsschwerpunkt: Lebenspraktische Fähigkeiten \_\_\_\_\_

**Berufsbildender Lernbereich II, Konzepte, Methoden, Medien:**

- Grundlagen der Rehabilitationspraxis \_\_\_\_\_
- Fachpraktischer Unterricht im Rehabilitationsschwerpunkt:  
Lebenspraktische Fähigkeiten \_\_\_\_\_
- Medien, Kommunikation und barrierefreie Gestaltung \_\_\_\_\_

**Berufsbildender Lernbereich III, Berufskunde, Berufspraxis:**

- Konzepte der Beratung \_\_\_\_\_
- Rechts- und Institutionskunde, Dokumentation und Verwaltung \_\_\_\_\_
- Konzepte der Rehabilitation \_\_\_\_\_

**Schriftliche Hausarbeit /Thema:** \_\_\_\_\_

Frau/Herr \_\_\_\_\_ ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

***Staatlich geprüfte Fachkraft der Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation –  
Schwerpunkt Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF)***

zu führen.

Bemerkungen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(Schulort), den \_\_\_\_\_

Das vorsitzende Mitglied  
des Prüfungsausschusses

Schulleiter/in

\_\_\_\_\_ (Siegel) \_\_\_\_\_

Erläuterungen: (1) sehr gut, (2) gut, (3) befriedigend, (4) ausreichend, (5) mangelhaft, (6) ungenügend

**Anlage 2d zu § 24 Abs. 1, Satz 2**

(Name und Ort der Schule)

Eineinhalbjährige Fachschule für Fachkräfte der Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation  
Staatlich anerkannte Ergänzungsschule

**ABSCHLUSSZEUGNIS  
Ergänzungsqualifikation  
Rehabilitationsschwerpunkt Orientierung und Mobilität (O&M)**

Frau/Herr. \_\_\_\_\_  
geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ hat die als Ergänzungsschule staatlich anerkannte eineinhalbjährige Fachschule für Fachkräfte der Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ besucht und die Abschlussprüfung nach der Verordnung über die Abschlussprüfung an den als Ergänzungsschulen staatlich anerkannten privaten eineinhalbjährige Fachschulen für Fachkräfte der Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation vom 23.03.2009 (ABl. S.238) in der jeweils geltenden Fassung im Ergänzungsschwerpunkt Orientierung und Mobilität (O&M) bestanden.

Die Leistungen werden wie folgt bewertet:

Fachpraktischer Unterricht im Rehabilitationsschwerpunkt:  
Orientierung und Mobilität \_\_\_\_\_  
Unterrichtspraxis im Rehabilitationsschwerpunkt: Orientierung und Mobilität \_\_\_\_\_

In Verbindung mit dem Abschlusszeugnis der als Ergänzungsschule staatlich anerkannten eineinhalbjährigen Fachschule für Fachkräfte der Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation vom \_\_\_\_\_

ist Frau/Herr \_\_\_\_\_ berechtigt, die Berufsbezeichnung

***Staatlich geprüfte Fachkraft der Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation  
(Orientierung und Mobilität /Lebenspraktische Fähigkeiten)***

zu führen.

Bemerkungen:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(Schulort), den \_\_\_\_\_

Das vorsitzende Mitglied  
des Prüfungsausschusses

Schulleiter/in

\_\_\_\_\_ (Siegel) \_\_\_\_\_

Erläuterungen: (1) sehr gut, (2) gut, (3) befriedigend, (4) ausreichend, (5) mangelhaft, (6) ungenügend

**Anlage 2e zu § 24 Abs. 1, Satz 2**

(Name und Ort der Schule)

Eineinhalbjährige Fachschule für Fachkräfte der Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation  
Staatlich anerkannte Ergänzungsschule

**ABSCHLUSSZEUGNIS**  
**Ergänzungsqualifikation**  
**Ergänzungsschwerpunkt Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF)**

Frau/Herr. \_\_\_\_\_  
geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ hat die als Ergänzungsschule staatlich anerkannte eineinhalbjährige Fachschule für Fachkräfte der Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ besucht und die Abschlussprüfung nach der Verordnung über die Abschlussprüfung an den als Ergänzungsschulen staatlich anerkannten privaten eineinhalbjährige Fachschulen für Fachkräfte der Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation vom 23.03.2009 (ABI. S.238) in der jeweils geltenden Fassung im Ergänzungsschwerpunkt Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF) bestanden.

Die Leistungen werden wie folgt bewertet:

Fachpraktischer Unterricht im Rehabilitationsschwerpunkt:

Lebenspraktische Fähigkeiten \_\_\_\_\_

Unterrichtspraxis im Rehabilitationsschwerpunkt: Lebenspraktische Fähigkeiten \_\_\_\_\_

In Verbindung mit dem Abschlusszeugnis der als Ergänzungsschule staatlich anerkannten  
eineinhalbjährigen Fachschule für Fachkräfte der Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation vom  
\_\_\_\_\_

ist Frau/Herr \_\_\_\_\_ berechtigt, die Berufsbezeichnung

***Staatlich geprüfte Fachkraft der Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation***  
***(Orientierung und Mobilität /Lebenspraktische Fähigkeiten)***

zu führen.

Bemerkungen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(Schulort), den \_\_\_\_\_

Das vorsitzende Mitglied  
des Prüfungsausschusses

Schulleiter/in

\_\_\_\_\_

(Siegel)

\_\_\_\_\_

Erläuterungen: (1) sehr gut, (2) gut, (3) befriedigend, (4) ausreichend, (5) mangelhaft, (6) ungenügend

**Anlage 3a zu § 24 Abs. 2, Satz 1**

(Name und Ort der Schule)

Eineinhalbjährige Fachschule für Fachkräfte der Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation  
Staatlich anerkannte Ergänzungsschule

**ABGANGSZEUGNIS**

Frau/Herr. \_\_\_\_\_  
geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ hat die als Ergänzungsschule staatlich  
anerkannte eineinhalbjährige Fachschule für Fachkräfte der Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation  
vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ besucht.

Die Leistungen werden wie folgt bewertet:

**Berufsbildender Lernbereich I, Prüfungsfächer im Pflichtbereich:**

- Medizinische Grundlagen \_\_\_\_\_
- Psychologische Grundlagen \_\_\_\_\_
- Pädagogische Grundlagen \_\_\_\_\_
- Unterrichtspraxis im Rehabilitationsschwerpunkt: Orientierung und Mobilität \_\_\_\_\_
- Unterrichtspraxis im Rehabilitationsschwerpunkt: Lebenspraktische Fähigkeiten \_\_\_\_\_

**Berufsbildender Lernbereich II, Konzepte, Methoden, Medien:**

- Grundlagen der Rehabilitationspraxis \_\_\_\_\_
- Fachpraktischer Unterricht im Rehabilitationsschwerpunkt:  
Orientierung und Mobilität \_\_\_\_\_
- Fachpraktischer Unterricht im Rehabilitationsschwerpunkt:  
Lebenspraktische Fähigkeiten \_\_\_\_\_
- Medien, Kommunikation und barrierefreie Gestaltung \_\_\_\_\_

**Berufsbildender Lernbereich III, Berufskunde, Berufspraxis**

- Konzepte der Beratung \_\_\_\_\_
- Rechts- und Institutionskunde, Dokumentation und Verwaltung \_\_\_\_\_
- Konzepte der Rehabilitation \_\_\_\_\_

**Schriftliche Hausarbeit /Thema:** \_\_\_\_\_

Frau/Herr \_\_\_\_\_ hat die Abschlussprüfung nicht bestanden.

Bemerkungen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(Schulort), den \_\_\_\_\_

Das vorsitzende Mitglied  
des Prüfungsausschusses

Schulleiter/in

\_\_\_\_\_ (Siegel) \_\_\_\_\_

Erläuterungen: (1) sehr gut, (2) gut, (3) befriedigend, (4) ausreichend, (5) mangelhaft, (6) ungenügend

**Anlage 3b zu § 24 Abs. 2, Satz 1**

(Name und Ort der Schule)

Eineinhalbjährige Fachschule für Fachkräfte der Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation  
Staatlich anerkannte Ergänzungsschule

**ABGANGSZEUGNIS**  
**Rehabilitationsschwerpunkt Orientierung und Mobilität (O&M)**

Frau/Herr. \_\_\_\_\_  
geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ hat die als Ergänzungsschule staatlich  
anerkannte eineinhalbjährige Fachschule für Fachkräfte der Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation  
vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ besucht.

Die Leistungen werden wie folgt bewertet:

**Berufsbildender Lernbereich I, Prüfungsfächer im Pflichtbereich:**

|   |       |
|---|-------|
| Medizinische Grundlagen   | _____ |
| Psychologische Grundlagen   | _____ |
| Pädagogische Grundlagen   | _____ |
| Unterrichtspraxis im Rehabilitationsschwerpunkt: Orientierung und Mobilität | _____ |

**Berufsbildender Lernbereich II, Konzepte, Methoden, Medien:**

|   |       |
|---|-------|
| Grundlagen der Rehabilitationspraxis  | _____ |
| Fachpraktischer Unterricht im Rehabilitationsschwerpunkt:<br>Orientierung und Mobilität | _____ |
| Medien, Kommunikation und barrierefreie Gestaltung                                      | _____ |

**Berufsbildender Lernbereich III, Berufskunde, Berufspraxis:**

|   |       |
|---|-------|
| Konzepte der Beratung                                       | _____ |
| Rechts- und Institutionskunde, Dokumentation und Verwaltung | _____ |
| Konzepte der Rehabilitation                                 | _____ |

**Schriftliche Hausarbeit /Thema:** \_\_\_\_\_

Frau/Herr \_\_\_\_\_ hat die Abschlussprüfung nicht bestanden.

Bemerkungen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(Schulort), den \_\_\_\_\_

Das vorsitzende Mitglied  
des Prüfungsausschusses

Schulleiter/in

(Siegel)

Erläuterungen: (1) sehr gut, (2) gut, (3) befriedigend, (4) ausreichend, (5) mangelhaft, (6) ungenügend



**Anlage 3c zu § 24 Abs. 2, Satz 1**

(Name und Ort der Schule)

Eineinhalbjährige Fachschule für Fachkräfte der Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation  
Staatlich anerkannte Ergänzungsschule

**ABGANGSZEUGNIS  
Rehabilitationsschwerpunkt Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF)**

Frau/Herr. \_\_\_\_\_  
geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ hat die als Ergänzungsschule staatlich  
anerkannte eineinhalbjährige Fachschule für Fachkräfte der Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation  
vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ besucht.

Die Leistungen werden wie folgt bewertet:

**Berufsbildender Lernbereich I, Prüfungsfächer im Pflichtbereich:**

- Medizinische Grundlagen \_\_\_\_\_
- Psychologische Grundlagen \_\_\_\_\_
- Pädagogische Grundlagen \_\_\_\_\_
- Unterrichtspraxis im Rehabilitationsschwerpunkt: Lebenspraktische Fähigkeiten \_\_\_\_\_

**Berufsbildender Lernbereich II, Konzepte, Methoden, Medien:**

- Grundlagen der Rehabilitationspraxis \_\_\_\_\_
- Fachpraktischer Unterricht im Rehabilitationsschwerpunkt:  
Lebenspraktische Fähigkeiten \_\_\_\_\_
- Medien, Kommunikation und barrierefreie Gestaltung \_\_\_\_\_

**Berufsbildender Lernbereich III, Berufskunde, Berufspraxis:**

- Konzepte der Beratung \_\_\_\_\_
- Rechts- und Institutionskunde, Dokumentation und Verwaltung \_\_\_\_\_
- Konzepte der Rehabilitation \_\_\_\_\_

**Schriftliche Hausarbeit /Thema:** \_\_\_\_\_

Frau/Herr \_\_\_\_\_ hat die Abschlussprüfung nicht bestanden.

Bemerkungen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(Schulort), den \_\_\_\_\_

Das vorsitzende Mitglied  
des Prüfungsausschusses

Schulleiter/in

\_\_\_\_\_ (Siegel) \_\_\_\_\_

Erläuterungen: (1) sehr gut, (2) gut, (3) befriedigend, (4) ausreichend, (5) mangelhaft, (6) ungenügend

**Anlage 3d zu § 24 Abs. 2, Satz 2**

(Name und Ort der Schule)

Eineinhalbjährige Fachschule für Fachkräfte der Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation  
Staatlich anerkannte Ergänzungsschule

**ABGANGSZEUGNIS  
Ergänzungsqualifikation  
Rehabilitationsschwerpunkt Orientierung und Mobilität (O&M)**

Frau/Herr. \_\_\_\_\_  
geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ hat die als Ergänzungsschule staatlich  
anerkannte eineinhalbjährige Fachschule für Fachkräfte der Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation  
vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ besucht.

Die Leistungen werden wie folgt bewertet:

Fachpraktischer Unterricht im Rehabilitationsschwerpunkt:  
Orientierung und Mobilität \_\_\_\_\_  
Unterrichtspraxis im Rehabilitationsschwerpunkt: Orientierung und Mobilität \_\_\_\_\_

Frau/Herr \_\_\_\_\_ hat die Abschlussprüfung nicht bestanden.

Bemerkungen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(Schulort), den \_\_\_\_\_

Das vorsitzende Mitglied  
des Prüfungsausschusses

Schulleiter/in

\_\_\_\_\_

(Siegel)

\_\_\_\_\_

Erläuterungen: (1) sehr gut, (2) gut, (3) befriedigend, (4) ausreichend, (5) mangelhaft, (6) ungenügend

**Anlage 3e zu § 24 Abs. 2, Satz 2**

(Name und Ort der Schule)

Eineinhalbjährige Fachschule für Fachkräfte der Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation  
Staatlich anerkannte Ergänzungsschule

**ABGANGSZEUGNIS  
Ergänzungsqualifikation  
Rehabilitationsschwerpunkt Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF)**

Frau/Herr. \_\_\_\_\_  
geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ hat die als Ergänzungsschule staatlich  
anerkannte eineinhalbjährige Fachschule für Fachkräfte der Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation  
vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ besucht.

Die Leistungen werden wie folgt bewertet:

Fachpraktischer Unterricht im Rehabilitationsschwerpunkt:  
Lebenspraktische Fähigkeiten \_\_\_\_\_  
Unterrichtspraxis im Rehabilitationsschwerpunkt: Lebenspraktische Fähigkeiten \_\_\_\_\_

Frau/Herr \_\_\_\_\_ hat die Abschlussprüfung nicht bestanden.

Bemerkungen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(Schulort), den \_\_\_\_\_

Das vorsitzende Mitglied  
des Prüfungsausschusses

Schulleiter/in

\_\_\_\_\_ (Siegel) \_\_\_\_\_

Erläuterungen: (1) sehr gut, (2) gut, (3) befriedigend, (4) ausreichend, (5) mangelhaft, (6) ungenügend

# VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

## Berichtigung der Richtlinie für ganz-tätig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz

Erlass vom 13. April 2018

I.3 – 549.300.000-00473

Gült. Verz. Nr. 7200

### hier: Berichtigung zu ABI. 05/18, S. 349

Unter 5.2 (5. Rechtliche Hinweise) wird ein Begriff in einem Satz am Ende des 2. Absatzes wie folgt berichtigt:

Statt „Sie genießen Unfallschutz“

muss es heißen:

„Sie genießen Unfallversicherungsschutz.“

Weiterhin unter 5.2 (5. Rechtliche Hinweise) wird der unmittelbar anschließende Satz wie folgt berichtigt:

Statt „Im Übrigen wird auf die Bestimmungen in § 7 der Verordnung wie folgt angegeben: der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) vom 14. Juni 2005 (ABI.S.438, 579) in der jeweils geltenden Fassung und auf die Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler vom 11.Dezember 2013 (ABI.2014 S.2) in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.“

muss es heißen:

„Im Übrigen wird auf die Bestimmungen in § 7 der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) vom 14. Juni 2005 (ABI.S.438, 579) in der jeweils geltenden Fassung und auf die Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler vom 11.Dezember 2013 (ABI.2014 S.2) in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.“

## Berichtigung des Erlasses Zentrale Abschlussprüfung in der Fachoberschule 2020; Hinweise zur Vorbereitung und Durchführungsbestimmungen vom 19. Juni 2019

Erlass vom 12. August 2019

III.B.2 – 234.000.035-00035

### hier: Berichtigung zu ABI. 07/19, S. 641

Der Erlass Zentrale Abschlussprüfung in der Fachoberschule 2020; Hinweise zur Vorbereitung und Durchführungsbestimmungen vom 19. Juni 2019 (ABI. S. 641) wird wie folgt berichtigt:

1. Teil A „Hinweise zur Vorbereitung“, Kapitel 1 „Prüfungsfach Deutsch“, Nr. 1.2 „Hinweise zum Prüfungsinhalt“ wird wie folgt geändert:
  - a) In der Tabelle „Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2021 im Fach Deutsch werden schwerpunktmäßig auf folgende Lektüreauswahl bezogen:“
    - aa) wird in der grau hinterlegten Zeile die Ziffer „2020“ durch die Ziffer „2021“ ersetzt,
    - bb) werden in der Zeile „Text aus der Zeit vor 1900“ vor der Angabe „Frank Wedekind: Frühlingserwachen“ die Worte „dramatischer Text“ eingefügt,
    - cc) werden in der Zeile „Text aus der Zeit nach 1900“ vor der Angabe „Bernhard Schlink: Der Vorleser“ die Worte „epischer Text“ eingefügt.
2. Teil A „Hinweise zur Vorbereitung“, Kapitel 9 „Fachrichtung Technik; Schwerpunkt Textiltechnik und Bekleidung“, Nr. 9.2 „Hinweise zum Prüfungsinhalt“ wird wie folgt geändert:
  - a) In der Tabelle zu „TAF 12.1 Technik und Mode“
    - aa) werden in der Zeile „Textile Rohstoffe“ nach der Angabe „(Viskose);“ das Wort „Chemiefaser“ ersetzt durch

- das Wort „Chemiefasern“ und in der Klammer nach dem Wort „Polyamid“ die Angabe „Polyester“ eingefügt,
- bb) wird in der Zeile „Veredlung“ nach dem Wort „Thermofixieren“ die Angabe „Kalandern“ gestrichen.
- b) In der Tabelle zu „TAF 12.3 Projektarbeit“
- aa) wird in der Zeile „Projektauftrag“ nach der Angabe „magisches Dreieck;“ die Angabe „Stakeholder-Analyse“ durch die Angabe „Umfeld-Stakeholder-Analyse“ ersetzt.
3. Teil A „Hinweise zur Vorbereitung“, Kapitel 16 „Fachrichtung Gestaltung“, Nr. 16.2 „Hinweise zum Prüfungsinhalt“ wird wie folgt geändert:
- a) In der Tabelle zu „TAF 12.1 Freie zweidimensionale Gestaltung I“
- aa) wird in der Zeile „Darstellungsformen in Zeichnung und Malerei“ nach den Worten „Funktionen von Farbe“ die Angabe „; Abstraktionsformen und -grade, raumschaffende Mittel und Perspektive“ angefügt.
- b) In der Tabelle zu „TAF 12.4 Betrachtung und Beurteilung von Kunstwerken“
- aa) wird in der Zeile „Stilepochen“ nach der Angabe „Andy Warhol“ die Angabe „; Beschreibung, Analyse (Realismus/Abstraktion, Lichtgebung, Farbgebung, Räumlichkeit, Komposition) und Deutung/Interpretation von Kunstwerken, Kompositionsgeometrie, Goldener Schnitt“ gestrichen,
- bb) werden in Zeile „Methoden der Bildanalyse“ die Worte „Methoden der Bildanalyse“ durch die Worte „Betrachtung von Kunstwerken“ ersetzt und wird der Text in der rechten Zelle wie folgt gefasst:  
„Beschreibung, Analyse (Abstraktionsgrad, Raum/Perspektive, Licht, Farbe, Form, Komposition) und Interpretation (kunsthistorische Einordnung des Bildes in die Epoche, beabsichtigte Wirkung der
- verwendeten Gestaltungsmittel auf die Betrachterin, den Betrachter)“.
- c) In der Tabelle zu „TAF 12.5 Angewandte zwei- und dreidimensionale Gestaltung“
- aa) wird in der Zeile „Designgeschichte“ nach der Angabe „Wilhelm Wagenfeld“ die Angabe „; Memphis (mindestens Alessandro Mendini, Ettore Sottsass)“ angefügt.
4. Teil B „Durchführungsbestimmungen“, Kapitel II „Termine und Prüfungsabfolgen“, Nr. 1 „Termine“ wird wie folgt geändert:
- a) Im ersten Absatz wird die Angabe „§ 14 Abs. 4“ durch die Angabe „§ 13 Abs. 2“ ersetzt.

# STELLENAUSSCHREIBUNGEN

## a) im Internet

### **Veröffentlichung der Stellenausschreibungen im Internet**

Alle im Bereich des Hessischen Kultusministeriums zur Ausschreibung kommenden Stellen werden im Internetauftritt des Kultusministeriums veröffentlicht.

Die Ausschreibungen finden Sie unter **[www.kultusministerium.hessen.de](http://www.kultusministerium.hessen.de)** unter dem Menüpunkt „Über uns“ – „Stellenangebote“.

Dort werden auch alle Stellenausschreibungen für Beförderungsstellen zu Oberstudienrätinnen/ Oberstudienräten und Funktionsstellen an staatlichen Schulen und Studienseminaren sowie die Stellen der Bildungsverwaltung veröffentlicht.

Die Stellen, die nicht dem Kultusressort zuzuordnen sind und bisher im Amtsblatt veröffentlicht wurden (z. B. für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen oder die des Auslandsschuldienstes), sind von dieser Regelung nicht betroffen und erscheinen weiterhin im Amtsblatt.

## b) für das schulbezogene Einstellungsverfahren

### Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß den Richtlinien des geltenden Einstellungserlasses.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen (in der Regel eine Lehramtsbefähigung) für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt. Bewerben soll sich nur, wer die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Personen, die ihre Zweite Staatsprüfung nicht in Hessen abgelegt haben, müssen beim

### Staatlichen Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt – ZPM –

Rheinstr. 95  
64295 Darmstadt

unter Vorlage beglaubigter Kopien der beiden Staatsprüfungszeugnisse die Anerkennung ihrer Lehramtsbefähigung beantragen. Der Antrag sollte möglichst zeitnah zu der Bewerbung gestellt werden.

Lehrkräfte, die bereits in einem anderen Bundesland in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen, können sich unter Beachtung ihrer vertraglich vereinbarten bzw. der gesetzlichen Kündigungsfristen um Einstellung in den hessischen Schuldienst bewerben. Lehrkräfte, die als Beamte im Dienst eines anderen Landes stehen, müssen der Bewerbung um Einstellung in Hessen eine schriftliche Freigabeerklärung ihres Dienstherrn beifügen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Sofern aufgrund des Frauenförderplanes eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils besteht, ist dies aus Einzelhinweisen bei den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund wird ausdrücklich begrüßt.

Teilzeitbeschäftigung ist unter Berücksichtigung dienstlicher Belange grundsätzlich möglich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Die Vorschriften des SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen –, der Richtlinien zur Integration und Teilhabe Angehöriger der hessischen Landesverwaltung mit Behinderung – Teilhaberichtlinien – II und III sowie der Integrationsvereinbarung für die Lehrkräfte in den jeweils geltenden Fassungen, werden dabei berücksichtigt.

Die Bewerbungsschreiben sind innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusammen mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, beglaubigten Kopien oder Abschriften der Zeugnisse über die Lehramtsprüfungen sowie detaillierten Nachweisen über bisherige berufliche Tätigkeiten und weiteren Nachweisen, insbesondere über die in der Ausschreibung zusätzlich verlangten Anforderungen, in **ZWEIFACHER** Ausfertigung an das in der Ausschreibung genannte Staatliche Schulamt zu richten.

Die schulbezogenen Stellenausschreibungen werden im Internet unter

**<https://kultusministerium.hessen.de>**

(Menü: Lehrer > Karriere > Stellenausschreibungen) veröffentlicht. Eine Aktualisierung der Veröffentlichungen erfolgt täglich.

### c) für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehreranwärter für arbeitstechnische Fächer

#### Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß den gültigen Rechtsgrundlagen (Hessisches Lehrbildungsgesetz in der Fassung vom 28. September 2011 [GVBl. I S. 590], zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Februar 2016 [GVBl. S. 30], und Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrbildungsgesetzes vom 28. September 2011 [GVBl. I S. 615], zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. März 2018 [GVBl. S. 41]).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Dauer des Vorbereitungsdienstes unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf eingestellt.

Bewerben soll sich nur, wer die Mindestvoraussetzungen und die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst zum Erwerb der Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern ist eine Eignungsüberprüfung. Bei der Bewerbung für diese Eignungsüberprüfung sind folgende Mindestvoraussetzungen nachzuweisen:

1. der Abschluss einer Berufsausbildung in der entsprechenden Fachrichtung,
2. eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung,
3. in allen beruflichen Fachrichtungen außer der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung

a) der Abschluss einer einschlägigen, mindestens zweijährigen Fachschule,

b) eine einschlägige Meisterprüfung oder

c) ein anderer Abschluss mit entsprechender oder höherer Qualifikation, oder

4. in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung

a) das Bestehen der Staatlichen Prüfung für Lehrerinnen und Lehrer der Bürowirtschaft sowie das Bestehen einer der beiden Staatlichen Prüfungen für Lehrerinnen und Lehrer der Text- oder Informationsverarbeitung, oder

b) ein anderer Abschluss mit entsprechender oder höherer Qualifikation.

Die Hessische Lehrkräfteakademie kann im Bedarfsfall die Gleichwertigkeit anderer Prüfungen oder Qualifikationen anerkennen.

Die Veröffentlichung der Stellenausschreibungen erfolgt über das Internet unter:

**<https://kultusministerium.hessen.de>** (Menü: Über uns > Stellenangebote > Stellenausschreibungen).

Einstellungen von Fachlehrerinnen und Fachlehreranwärtern erfolgen zum 1. Mai und zum 1. November eines Jahres. Die zugehörigen Stellenausschreibungen werden zum Einstellungstermin 1. Mai in der Zeit vom 1. September bis 15. Oktober des Vorjahres und zum Einstellungstermin 1. November in der Zeit vom 1. März bis 15. April veröffentlicht.



## e) für pädagogische Mitarbeiter/-innen

Im **Fachbereich Katholische Theologie** der Goethe-Universität Frankfurt am Main ist **zum 01.08.2020** die Stelle einer/eines

### **Pädagogischen Mitarbeiterin / Pädagogischen Mitarbeiters mit halber Abordnung (Besoldungsgruppe A 13 HBesG)**

befristet für die Dauer von vier Jahren zu besetzen.

#### **Aufgabengebiet:**

- Schulpraktische Studien
- Vorbereitungsveranstaltungen für die Schulpraktika im Fach Katholische Religion
- Mentoren- und Mentorinnenbetreuung
- Studienberatung, Scheinanerkennung, Feststellung von Leistungsäquivalenz
- Praktikumsberatung und Praktikumsbegleitung und Auswertung der Praktika
- Praxisorientierte Lehrveranstaltungen, Vermittlung didaktischer Konzepte und neuer Lehrmethoden
- Lehrer\*innenfort- und Weiterbildung
- Mitarbeit an fachdidaktischen Vorhaben (Mediendidaktik)
- Wissenschaftliche Betreuung der Abt. Praktische Theologie/Religionspädagogik im Bibliothekszentrum Geisteswissenschaften
- Mitarbeit in Gremien des Fachbereichs und Organen des Fachbereichs Katholische Theologie und im Didaktischen Zentrum

#### **Einstellungsvoraussetzungen:**

Gesucht werden Lehrer/Lehrerinnen, die sich nach der 2. Staatsprüfung mindestens drei Jahre im Schuldienst bewährt haben und die Lehrbefähigung im Fach Katholische Religion nachweisen können

Die Universität tritt für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ein und fordert deshalb nachdrücklich Frauen zur Bewerbung auf. Menschen mit Behinderungen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind in elektronischer Form **bis zum 15.10.2019** auf

dem Dienstweg über die zuständige Schulbehörde mit einem Würdigungsbericht der Schulleiterin/des Schulleiters an den Dekan des Fachbereichs Katholische Theologie, Herrn Prof. Dr. Thomas Schmidt, zu richten (E-Mail: dekanat07@uni-frankfurt.de). Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen/Bewerber werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main ist mit über 48.000 Studierenden und rund 5.000 Beschäftigten eine der größten Hochschulen in Deutschland. 1914 von Frankfurter Bürgern gegründet und seit 2008 wieder in der Rechtsform einer Stiftung besitzt die Goethe-Universität ein hohes Maß an Eigenständigkeit, Modernität und fachlicher Vielfalt. Als Volluniversität bietet die Goethe-Universität Frankfurt auf fünf Campus in insgesamt 16 Fachbereichen 100 Studiengänge an und besitzt gleichzeitig eine herausragende Forschungsstärke.

Im Fachbereich Informatik und Mathematik **am Institut für Didaktik der Mathematik und der Informatik (IDMI)**, Arbeitsbereich Primarstufe, ist **zum 01.02.2020 eine Stelle** als

### **Pädagogische Mitarbeiterin/ Pädagogischer Mitarbeiter mit dem Schwerpunkt Grundschule (halbtags)**

im Rahmen einer Abordnung zunächst für den Zeitraum 01.02.2020 bis 31.01.2022 zu besetzen. Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte im Amt einer Lehrerin/eines Lehrers im aktiven Schuldienst bis zur Besoldungsgruppe A 12 HBesG.

#### **Aufgabenbereich:**

Schulpraktische Studien der Lehramtsstudierenden im Fachpraktikum Mathematik mit dem Schwerpunkt Grundschule sowie Mitwirkung an anderen praxisbezogenen Lehrveranstaltungen. Der Umfang in der Lehre beträgt 9 LVS.

**Voraussetzungen:**

Vorausgesetzt werden das erste und zweite Staatsexamen für das Lehramt an Grundschulen oder an Förderschulen.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden weiterhin erwartet:

- 3-jährige Schulerfahrung nach dem Vorbereitungsdienst
- Praxiserfahrung im Unterrichten von Mathematik
- Bewerber/innen, die Erfahrung in der Lehrerbildung nachweisen (z.B. Betreuung von Lehramtspraktikant/innen oder – referendar/innen), werden bevorzugt

Die Goethe-Universität Frankfurt a. M. strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt.

Bewerbungen sind unter Beifügung der Zeugnisse, eines Lebenslaufs und eines Würdigungsberichts der Schulleiterin/des Schulleiters **bis zum 13.10.2019** auf dem Dienstweg über die zuständige Schulaufsichtsbehörde und in elektronischer Form (in einem pdf-Dokument) an Prof.in Dr. S. Schnell (E-Mail: schnell@math.uni-frankfurt.de), IDMI (Arbeitsbereich Primarstufe) an der Goethe-Universität zu richten.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir die Ihnen entstehenden Vorstellungskosten nicht übernehmen werden.

Die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main ist mit über 48.000 Studierenden und rund 5.000 Beschäftigten eine der größten Hochschulen in Deutschland. 1914 von Frankfurter Bürgern gegründet und seit 2008 wieder in der Rechtsform einer Stiftung besitzt die Goethe-Universität ein hohes Maß an Eigenständigkeit, Modernität und fachlicher Vielfalt. Als Volluniversität bietet die Goethe-Universität Frankfurt auf fünf Campus in insgesamt 16 Fachbereichen 100 Studiengänge an und besitzt gleichzeitig eine herausragende Forschungsstärke.

Am **Internationalen Studienzentrum (ISZ)** der Goethe-Universität Frankfurt am Main sind **zum 01.01.2020** bzw. **zum 01.04.2020** zwei Stellen einer/eines

**Studienrätin/Studienrats im  
Hochschuldienst (A13 HBesG)  
bzw.  
Lehrkraft für besondere Aufgaben  
(E13 TV-G-U)**

auf Dauer mit einer Kombination aus dem Fach Deutsch mit mindestens einem weiteren Fach aus den Fächern Geschichte, Soziologie/Sozialwissenschaften, Wirtschaft zu besetzen. Bei Vorliegen der beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis möglich.

Das ISZ bereitet im Studienkolleg ausländische Studienbewerber auf die Feststellungsprüfung (FSP) vor und nimmt diese Prüfungen ab. Außerdem macht das ISZ propädeutische und studienbegleitende Angebote für Studierende, Graduierte und Postdocs.

**Aufgaben:**

- Lehrtätigkeit in studienvorbereitenden Kursen des ISZ
- konzeptionelle und organisatorische Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einschlägiger Prüfungen (FSP, DSH)
- Weiterentwicklung und Umsetzung von Curricula und Konzeptionen für die Lehre in studienvorbereitenden und studienpropädeutischen Kursen
- Beratung und Betreuung von ausländischen Studierenden

**Voraussetzungen:**

- abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium mit der Lehrbefähigung und -praxis in mindestens zwei der oben angegebenen Fächer (Sekundarstufe II)
- Weltoffenheit, überdurchschnittliche Flexibilität, Teamfähigkeit, Belastbarkeit
- Von Vorteil sind fremdsprachendidaktische bzw. pädagogisch-didaktische Praxiserfahrungen im Umgang mit ausländischen Studierenden und internationale Erfahrungen

Die Goethe-Universität Frankfurt a. M. strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen an und fordert des

halb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt.

Wir freuen uns auf die Bewerbung einer engagierten Persönlichkeit, die unser Kollegium ergänzt und in einem spannenden internationalen Umfeld tätig sein möchte.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte **bis zum 13.10.2019** an das „Internationale Studienzentrum der Johann Wolfgang Goethe-Universität, An den Leiter, Bockenheimer Landstraße 76, 60323 Frankfurt am Main“. Bitte senden Sie uns keine Originalunterlagen zu, da sie nicht zurückgeschickt werden. Fahrt- und Bewerbungskosten können nicht erstattet werden.

Die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main ist mit etwa 48.000 Studierenden und rund 5.000 Beschäftigten eine der größten Hochschulen in Deutschland. 1914 von Frankfurter Bürgern gegründet und seit 2008 wieder in der Rechtsform einer Stiftung besitzt die Goethe-Universität ein hohes Maß an Eigenständigkeit, Modernität und fachlicher Vielfalt. Als Volluniversität bietet die Goethe-Universität Frankfurt auf fünf Campus in insgesamt 16 Fachbereichen über 100 Studiengänge an und besitzt gleichzeitig eine herausragende Forschungsstärke.

Im Fachbereich Biowissenschaften ist in der **Abteilung Didaktik der Biowissenschaften zum 01.02.2020** in der Arbeitsgruppe von Prof. Dr. Volker Wenzel die Stelle einer

### **Lehrkraft für besondere Aufgaben (A13 HBesG, halbtags)**

im Rahmen einer Abordnung zu besetzen. Die Abordnung erfolgt zunächst für die Dauer eines Jahres. Sie kann bei Bewährung auf insgesamt 5 Jahre verlängert werden.

#### **Das Aufgabengebiet umfasst:**

- Durchführung von schulpraktisch orientierten Lehrveranstaltungen für Lehramtsstudierende im Umfang von ca. 9 Lehrveranstaltungsstunden

- Beteiligung an Forschungs- und Bildungsprojekten

#### **Einstellungsvoraussetzungen:**

- abgeschlossenes Lehramtsstudium (L2 oder L3) im Fach Biologie
- Nachweis von mindestens drei Jahren Schulpraxis nach der zweiten Staatsprüfung im Fach Biologie

Die Goethe-Universität Frankfurt a. M. strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg (über das zuständige Schulamt) mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Würdigungsbericht) **bis zum 12.10.2019** an Prof. Dr. Volker Wenzel, Goethe-Universität Frankfurt, Abteilung für Didaktik der Biowissenschaften (FB 15), Max-von-Laue-Str. 13, 60438 Frankfurt am Main, zu richten. Wenn Sie Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg eingereicht haben, bitten wir Sie, diese zusätzlich per E-Mail an [wenzel@bio.uni-frankfurt.de](mailto:wenzel@bio.uni-frankfurt.de) zu senden.

Wir bitten um Verständnis, dass Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesendet werden können. Daher empfehlen wir, keine Bewerbungsmappen zu verwenden und jegliche Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens werden entstandene Kosten von der Goethe-Universität Frankfurt nicht erstattet.

An der Justus-Liebig-Universität Gießen, Fachbereich Mathematik und Informatik, Physik, Geographie, **Institut für Didaktik der Mathematik (Prof. Dr. Christof Schreiber)**, ist ab 01.02.2020 oder 01.08.2020 für die Dauer von drei Jahren eine **halbe Abordnungsstelle** einer/eines

**Lehrerin als pädagogische Mitarbeiterin/  
Lehrers als pädagogischer Mitarbeiter  
(A 12 / A 13 HBesG)**

zu besetzen.

**Aufgaben:**

- Erfüllung von Unterrichtsaufgaben gemäß § 66 HHG
- Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen im Umfang von 9 Semesterwochenstunden gem. Lehrverpflichtungsverordnung des Landes Hessen in den fachdidaktischen Modulen für Studierende des Lehramtes an Grundschulen im Bereich der Didaktik der Mathematik
- Teilnahme an Prüfungen und die Beratung und Betreuung von Studierenden auch in Unterrichtspraktika

**Anforderungsprofil:**

- 1. und 2. Staatsexamen, vorzugsweise für das Lehramt an Grundschulen mit dem Fach Mathematik verfügen
- Mindestens dreijährige schulische Lehrerfahrten nach dem Bestehen des 2. Staatsexamens
- Pädagogische Eignung

Ihre Abordnung richtet sich nach dem Erlass zur Abordnung von Bediensteten aus dem Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums an öffentliche Hochschulen vom 05.09.2017, der im Einzelnen die Voraussetzungen und die Dauer der Abordnung sowie die Arbeitszeit und Dienstaufgaben regelt.

Die Justus-Liebig-Universität Gießen strebt einen höheren Anteil von Frauen an; deshalb bitten wir qualifizierte Lehrerinnen nachdrücklich, sich zu bewerben. Aufgrund des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Die Justus-Liebig-Universität versteht sich als eine familiengerechte Hochschule. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Prof. Dr. Schreiber (Tel. 0641/99-32222 oder christoph.schreiber@math.uni-giessen.de)

Ihre Bewerbung (keine E-Mail) richten Sie bitte unter Angabe der **Referenznummer 505/07 auf dem Dienstweg (über das zuständige Schulamt)** mit den üblichen Unterlagen (**einschließlich Würdigungsbericht**) bis zum **15.10.2019** an den **Präsidenten der Justus-Liebig-Universität Gießen, Erwin-Stein-Gebäude, Goethestraße 58, 35390 Gießen**. Bewerbungen Schwerbehinderter werden – bei gleicher Eignung – bevorzugt. Wir bitten, Bewerbungen nur in Kopie und ohne Hefter/Hüllen vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden.

**Parallel** hierzu **übersenden** Sie bitte direkt das unter: <http://www.uni-giessen.de/cms/paemi> abrufbare Informationsschreiben.

**Das Religionspädagogische Institut (RPI) der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) sucht zum 1. Februar 2020 eine Studienleiter\*in mit Dienstsitz in Fritzlar**

Das Religionspädagogische Institut (RPI) ist das gemeinsame Institut der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN). Es hat seine Zentrale in Marburg und neun regionale Arbeitsstellen. Besetzt werden soll die **Studienleitungsstelle** in der regionalen Arbeitsstelle in Fritzlar.

Von der Stelleninhaberin / dem Stelleninhaber wird erwartet, das religionspädagogische Unterstützungssystem in der Region zu gestalten und weiter zu entwickeln. Die regionalen Fortbildungsangebote sind auf die Bedürfnisse der Schulen und Kirchengemeinden vor Ort hin abzustimmen. Hierzu bedarf es des Auf- bzw. Ausbaus von Netzwerken.

**Neben den regionalen Aufgaben übernimmt der Stelleninhaber / die Stelleninhaberin für das Gesamtinstitut auch eine schulfachliche Zuständigkeit im Bereich Grundschule, sowie weitere zentrale Aufgaben.**

Neben der fachlichen Zuständigkeit und der Fortbildungstätigkeit wird die Mitwirkung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung des Faches Ev. Religion erwartet. Dazu gehören die Zusammenarbeit mit den staatlichen und den kirchlichen Gremien und Einrichtungen in der EKKW und der EKHN. Der Stelleninhaber / die Stelleninhaberin arbeitet eng mit den Kolleg\*innen des RPI in Kassel zusammen. Sie begleiten gemeinsam die Region Fritzlar/Kassel.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere

- Planung, Durchführung und Auswertung von pädagogisch-theologischen Bildungsangeboten,
- Entwicklung von spirituellen Angeboten für Unterrichtende,
- Angebote zur fachdidaktischen und methodischen Qualifizierung für den Religionsunterricht, Unterrichtsbesuche und Mitwirkung bei Prüfungen,
- Einzelberatungen, Beratung von Fachkonferenzen und Fachsprecher-innen/Fachsprechern,
- Beratung von Dekanaten und Kirchengemeinden bei religionspädagogischen Fachfragen,
- Erarbeitung und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien, Medien und weiteren Veröffentlichungen zu religionspädagogischen Fragen und Themen,
- Wahrnehmung der schulfachlichen Zuständigkeit für Grundschulen für das Gesamtinstitut,
- Leitung der Regionalstelle Fritzlar,
- Bereitschaft zur Übernahme weiterer Aufgaben.

Bewerben können sich Lehrerinnen und Lehrer mit dem Lehramt für Grundschulen und dem Fach Evangelische Religion.

Erwartet werden insbesondere folgende Fähigkeiten und Qualifikationen:

- Mehrjährige Unterrichtspraxis im Fach ev. Religion in der Grundschule oder der Sekundarstufe I,
- gute Kenntnisse im Bereich Schulpädagogik,
- theologische Reflexionsfähigkeit,
- Erfahrungen in der Lehrerbildung und/oder -fortbildung,
- Kommunikations-, Organisations- und Kooperationsfähigkeit,
- Beratungskompetenz,
- Mobilität im Zuständigkeitsbereich.

Bei beamteten Lehrkräften erfolgt die Besoldung nach Besoldungsgruppe A13/A14 des Bundesbesoldungsgesetzes, bei anderen Beschäftigten erfolgt die Besoldung entsprechend der geltenden Kirchlichen Entgeltordnung zum TV-L. Die Stelle wird für einen Zeitraum von sieben Jahren besetzt, eine Verlängerung nach erneuter Stellenausschreibung ist möglich. Lehrkräfte werden vom zuständigen Schulamt in dienstlichem Interesse beurlaubt.

Bewerbungen sind **bis zum 30.10.2019** zu richten an das RPI der EKKW und der EKHN,

Direktor Uwe Martini,  
Rudolf-Bultmann-Straße 4  
35039 Marburg

Weitere Auskünfte erteilt der Direktor Uwe Martini  
Telefon: 06421 969 114  
Mail: uwe.martini@rpi-ekkw-ekhn.de

### **Marienschule Offenbach, Oberstudienleiter (m/w/d) als Schulleiter, Kennziffer 60/2019**

**An der Marienschule in Offenbach**, einer staatlich anerkannten schulformbezogenen Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe und Berufsfachschule in Trägerschaft des Bistums Mainz ist zum 01.02.2020 die Stelle eines Oberstudienleiters (m/w/d) als Leiter der Schule zu besetzen, Kennziffer 60/2019.

#### **Wir suchen**

für die Marienschule mit ca. 850 Schülerinnen, 80 Lehrkräften und 20 weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine überzeugende katholische Führungspersönlichkeit und erfahrene Lehrperson,

- die bereit ist, ihre Begabungen in den Dienst der Bildung und Erziehung junger Mädchen und Frauen zu stellen
- die sich mit dem katholischen Profil der Schule und ihrem christlichen Erziehungsauftrag identifiziert
- die bereit ist, in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Schulträger den Lebensraum der Schule zu gestalten.

**Wir erwarten**

- Hohe Identifikation mit dem katholischen Erziehungsauftrag der Schule und Weiterentwicklung des besonderen Schulprofils
- Erfolgreiche mehrjährige Unterrichtstätigkeit in der Sek. I und II einschließlich Abiturerfahrung (2. Staatsexamen an Gymnasien)
- Erfahrung mit administrativen Aufgaben im Schulbereich, betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse sind erwünscht
- Fundierte Beratungs- und hohe Kommunikationskompetenz
- Führungskompetenz, Organisationsgeschick und Einfühlungsvermögen
- Fähigkeit zur Teamarbeit mit den Gremien der Schulgemeinde
- Bereitschaft zur Kooperation mit dem Bistum Mainz, den kommunalen und staatlichen Behörden und den Schulen der Region
- Interreligiöse Sensibilität im Hinblick auf das Schulumfeld und das Schulprofil
- Bereitschaft zur intensiven Einarbeitung und kontinuierlichen Fortbildung.

**Wir bieten**

- Eine verantwortungsvolle, spannende Führungsposition, in der die Freiheiten eines katholischen Trägers zur Umsetzung des christlich geprägten Bildungs- und Erziehungsauftrages genutzt werden können
- Ein von intensivem, offenem Zusammenwirken und hoher Motivation geprägtes Arbeitsumfeld
- Eine Besoldung entsprechend der an öffentlichen Schulen in Rheinland-Pfalz A16 oder vergleichbar nach TVöD.

Die Besetzung kann bei Vorliegen der formalen Voraussetzungen über ein Kirchenbeamtenverhältnis mit dem Bistum Mainz erfolgen.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Weitere Auskünfte über Herrn Ordinariatsdirektor Gereon Geissler (Tel. 06131-253207, Mail: Gereon.Geissler@Bistum-Mainz.de)

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer 60/2019 bis zum 27.09.2019 an:

Bischöfliches Ordinariat Mainz  
Personalverwaltung  
Postfach 1560  
55005 Mainz

# NICHTAMTLICHER TEIL

## BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

### DELF-Fortbildungsseminare für Französisch-Lehrkräfte zum Erwerb der CIEP-Prüferlizenz

|  |  |
|--|--|
| Inhalt/Beschreibung                        | Im Rahmen dieses 20-stündigen Seminars werden folgende Themen behandelt: der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen (GeR), kompetenzorientierte Prüfungen und das DELF (DELF Prim und DELF Scolaire - Niveaus A1.1, A1, A2, B1 und B2). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden über das Anmeldeverfahren, den Prüfungskalender und den Prüfungsablauf informiert. Die erfolgreiche Teilnahme an diesem Seminar ist Voraussetzung, um die DELF-Prüferlizenz zu erwerben und das Institut français Mainz bei den Prüfungen unterstützen zu können. |
| Zu erwerbende Fähigkeiten und Fertigkeiten | Das richtige Zuordnen von mündlichen und schriftlichen Produktionen zu den verschiedenen Niveaus des GeR (A1, A2, B1, B2) und das richtige Bewerten von Prüfungsbeispielen anhand der Evaluationsbögen.  |
| Methodische Gestaltung                     | Zunächst Plenumsvortrag über den GeR und die DELF-Prüfungen. Anschließend gemeinsame Analyse von Prüfungsbögen und Videoaufzeichnungen von mündlichen Prüfungen. Zuletzt gemeinsame und einzelne Bewertung der Produktionen nach den GeR-Kriterien.  |

|                       |  |
|-----------------------|--|
| Themenbereich         | Weiterentwicklung des Fachwissens, Didaktik und Methodik der Fächer, kompetenzorientierter Unterricht, Bildungsstandards |
| Fächer / Berufsfelder | Französisch  |
| Zielgruppen           | Lehrkräfte, Ausbilder/innen in Studienseminaren, Fortbildner/innen   |
| Schulformen           | Alle Schulformen   |

| Termine  | Anmelde-schluss                                   | Online-Anmeldung  |
|--|---|---|
| 21. - 23. November 2019<br>von 9:00 bis 18:00 Uhr im Institut français Mainz, Raum 6 | <b>8. November 2019</b><br>begrenzte Anmeldezahl  | <a href="https://akkreditierung.hessen.de/web/guest/catalog/detail?tspi=190161_">https://akkreditierung.hessen.de/web/guest/catalog/detail?tspi=190161_</a> |
| 28. - 30. November 2019<br>von 9:00 bis 18:00 Uhr im Institut français Mainz, Raum 6 | <b>15. November 2019</b><br>begrenzte Anmeldezahl | <a href="https://akkreditierung.hessen.de/web/guest/catalog/detail?tspi=190162_">https://akkreditierung.hessen.de/web/guest/catalog/detail?tspi=190162_</a> |

**Alle Informationen und Termine finden Sie auf der Internetseite des Instituts français Mainz:**  
<https://mainz.institutfrancais.de/anmeldung-delf-fuer-schulen?language=de>

**Ansprechpartner:**

Institut français Mainz  
Schillerstraße 11  
55116 Mainz

**Telefonische Sprechzeiten:**

Montag bis Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Tel.: 06131-28 22 919

Bruno Girardeau  
Attaché für Sprache und Bildung für Hessen  
E-Mail: bruno.girardeau@institutfrancais.de

Hélène Gerber  
DELF-Assistentin  
E-Mail: delf.mainz@institutfrancais.de

**DELF Scolaire und DELF Prim****Zertifizierung der Französischkenntnisse von Schülerinnen und Schülern durch die französische Regierung**

Auch im Schuljahr 2019/2020 werden in Hessen wieder die Französischprüfungen des "DELF" (*Diplôme d'Etudes en Langue Française*) vom Institut français in Mainz angeboten. Das "DELF Scolaire"-Zertifikat ist Schülerinnen und Schülern der Sekundarschulen vorbehalten, das "DELF Prim"-Zertifikat den Grundschulen. Beide werden vom Hessischen Kultusministerium unterstützt. Es handelt sich um freiwillige Angebote an Schülerinnen und Schüler der interessierten Schulen. Die Anmeldung zur Prüfung ist verbindlich. Schülerinnen und Schüler mit DELF-Zertifikat der Niveaustufe B2 sind in der Regel von dem Sprachtest zur Aufnahme an französischen Hochschulen befreit (vgl. Amtsblatt 7/89, S. 492).

**Aufbau und Preisangaben des „DELF Scolaire“ und „DELF Prim“**

Im Rahmen des DELF Scolaire werden Prüfungen auf den folgenden vier Niveaustufen angeboten:

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| <b>A Allgemeiner Anwender</b>     | Die Diplome A1-A2 bescheinigen grundlegende   |
| A1 Niveau introductif (22 €)      | } Kenntnisse in Französisch und kommunikative Fertigkeiten in alltäglichen Situationen. |
| A2 Niveau intermédiaire (42 €)    |   |
| <b>B Selbstständiger Anwender</b> | Die Diplome B1-B2 bescheinigen vertiefte Kenntnisse                                     |
| B1 Niveau seuil (48 €)            | } der französischen Sprache und allgemeine landeskundliche Kenntnisse.                  |
| B2 Niveau avancé (60 €)           |   |

Folgende Angaben können als Richtwerte dienen, um abzuschätzen, welche Niveaustufe welchem schulischen Anforderungsprofil entspricht:

- DELF Scolaire A1 kann in der Regel nach dem ersten Lernjahr abgelegt werden.
- DELF Scolaire A2 kann in der Regel nach dem zweiten/dritten Lernjahr abgelegt werden.
- DELF Scolaire B1 kann in der Regel nach dem vierten Lernjahr abgelegt werden.
- DELF Scolaire B2 kann in der Regel ab dem fünften Lernjahr abgelegt werden.

Im Rahmen des DELF Prim werden Prüfungen auf den folgenden drei Niveaustufen angeboten:

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| <b>A Allgemeiner Anwender</b>  | Die Diplome A1.1-A2 bescheinigen grundlegende   |
| A1.1 Niveau élémentaire (24 €) | } Kenntnisse in Französisch und kommunikative Fertigkeiten in alltäglichen Situationen. |
| A1 Niveau introductif (28 €)   |   |
| A2 Niveau intermédiaire (48 €) |   |

In jeder der Niveaustufen (A1.1, A1, A2, B1, B2) wird das Erreichen von vier kommunikativen Kompetenzen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (Hörverstehen, Textverständnis, mündli-



cher und schriftlicher Ausdruck) durch eine Reihe von Prüfungsaufgaben sichergestellt. Die den verschiedenen Kompetenzstufen entsprechenden Prüfungen können unabhängig voneinander abgelegt werden. Schülerinnen und Schüler können also direkt mit dem Niveau beginnen, das ihrem Lernstand entspricht.

### Organisation des „DELF Scolaire“ und des „DELF Prim“ an den Schulen

DELF-Schulen haben Lehrkräfte, die dem Institut français als Ansprechpartner dienen und dabei folgende Aufgaben übernehmen:

- die Anmeldung der Schüler und Schülerinnen zur DELF-Prüfung. Da die Anmeldungen online erfolgen, empfehlen wir den Lehrkräften, eine schriftliche Erlaubnis der Eltern der Schülerin / des Schülers einzuholen. Einen Vordruck gibt es als Download auf der Anmelde-Plattform: <http://admin.delfdalf.institutfrancais.de/> im Tab „Dokumente“
- gegebenenfalls deren Vorbereitung
- Organisation der schriftlichen Prüfungen (Aufbewahrung der Prüfungsunterlagen in verschlossenen Umschlägen und an einem sicheren Ort, die Vervielfältigung der Antwortbögen (entfällt bei DELF Prim), die Gewährleistung des rechtmäßigen Ablaufs der Prüfung, der umgehende Versand der Prüfungsunterlagen an das Institut français Mainz)
- Begleitung der Prüflinge zur mündlichen Prüfung (Einhaltung des Zeitplans, Aufsicht der Prüflinge während der Wartezeit vor und nach der mündlichen Prüfung)
- Unterstützung bei der Durchführung der mündlichen Prüfungen und Korrektur der schriftlichen Prüfungen: Lehrkräfte, die die Prüferlizenz vom CIEP erworben haben, können sich bei Frau Gerber unter der E-Mail-Adresse: [delf.mainz@institutfrancais.de](mailto:delf.mainz@institutfrancais.de) anmelden
- Weiterleiten der zugesandten Diplome an die entsprechenden Prüflinge.

Die Anmeldungen erfolgen online. Anmeldemodalitäten finden Sie auf der Webseite des Instituts français Mainz:

<https://mainz.institutfrancais.de/anmeldung-delf-fuer-schulen?language=de>

Eine Anleitung zur Online-Anmeldung finden Sie auf: <https://mainz.institutfrancais.de/node/4793?language=de>

### Termine

Die Prüfungstermine werden von der französischen Botschaft festgelegt und sind von allen prüfenden Institutionen einzuhalten. Die schriftlichen Prüfungen werden in allen prüfenden Schulen zeitgleich an einem Samstag absolviert. Zwei schriftliche Prüfungstermine werden anberaumt, an die sich die entsprechenden mündlichen Prüfungszeiträume anschließen. Für die Teilnahme an mündlichen Prüfungen sind Prüflinge vom Unterricht freizustellen, sofern die Prüfungen nicht – wie die schriftlichen Prüfungen – an einem Samstag stattfinden. Die schriftliche Prüfung kann nicht nachgeholt werden. Die mündliche Prüfung kann im Krankheitsfall und nur bei rechtzeitiger Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachgeholt werden.

Der reguläre Prüfungszeitraum für „DELF Scolaire“ mit mündlichen Prüfungen an Prüfungsschulen der Region (Gießen, Kassel, Fulda, Frankfurt) und am Institut français Mainz findet an den folgenden Terminen statt:

- schriftliche Prüfungen: 28. März 2020
- mündliche Prüfungen: 6. März – 2. April 2020
- **Anmeldeschluss: 11. Dezember 2019**

Schülerinnen und Schüler, denen es auf Grund einer schulischen Veranstaltung oder aus anderen Gründen nicht möglich sein sollte, an Prüfungen in diesem Zeitraum teilzunehmen, oder die das Zertifikat frühzeitig für Bewerbungen benötigen, wird empfohlen, sich zu folgendem Prüfungstermin anzumelden, zu dem die mündliche Prüfung allerdings ausschließlich im Institut français in Mainz abzulegen ist:

- schriftliche Prüfungen: 25. Januar 2020
- mündliche Prüfungen: 28. Januar – 5. Februar 2020
- **Anmeldeschluss: 20. November 2019**

Für „DELF Prim“ gibt es nur einen Prüfungsdurchgang. Sowohl die schriftliche als auch die mündliche Prüfung werden an der jeweiligen Grundschule absolviert:

- schriftliche Prüfungen: 25. Januar 2020
- mündliche Prüfungen: 25. Januar – 27. Januar 2020
- **Anmeldeschluss: 6. November 2019**

Alle Informationen und Termine finden Sie auf der Internetseite des Instituts français Mainz:  
<https://mainz.institutfrancais.de/anmeldung-delf-fuer-schulen?language=de>

#### **Ansprechpartner:**

Institut français Mainz  
 Schillerstraße 11  
 55116 Mainz

Telefonische Sprechzeiten:  
 Montag bis Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
 Tel.: 06131-28 22 919

Bruno Girardeau  
 Attaché für Sprache und Bildung für Hessen  
 E-Mail: [bruno.girardeau@institutfrancais.de](mailto:bruno.girardeau@institutfrancais.de)

Hélène Gerber  
 DELF-Assistentin  
 E-Mail: [delf.mainz@institutfrancais.de](mailto:delf.mainz@institutfrancais.de)

### **Sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren in Hessen**

Um die Umsetzung des inklusiven Unterrichts in den inklusiven Schulbündnissen (iSB) zu unterstützen, kommt dem flächendeckenden Netz der Beratungs- und Förderzentren in Hessen eine wichtige Rolle zu. Hessen verfügt derzeit über 113 Förderschulen als sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren (BFZ).

In den iSB erfolgt neben der gemeinsamen Verständigung über die Standorte inklusiver Beschulung und der Gestaltung der Übergänge für die Schülerinnen und Schüler auch die konkrete Abstimmung über die Grundsätze der Ressourcenverteilung der Förderschullehrkräfte.

Jeder allgemeinen Schule ist ein regionales Bera-

tungs- und Förderzentrum (rBFZ) zugeordnet, das grundsätzlich sonderpädagogische Leistungen in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprachheilförderung sowie emotionale und soziale Entwicklung schulbezogen anbietet und - gegebenenfalls in Kooperation mit anderen Unterstützungssystemen der Kinder- und Jugendhilfe oder Förderschulen - auf alle sonderpädagogischen Fragestellungen reagiert. Die Förderschullehrkräfte selbst arbeiten in der Regel mit ihrem vollen Pflichtstundenumfang im Unterricht an einer allgemeinen Schule. Die zur Unterstützung des inklusiven Unterrichts zur Verfügung stehenden Förderschullehrerstunden sind im Stundenplan der allgemeinen Schulen verortet. Die Lehrkräfte der sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren arbeiten auch mit den Eltern eng zusammen.

Die Zusammenarbeit zwischen den sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren und den allgemeinen Schulen unterstützt nicht nur die betroffenen Schülerinnen und Schülern in ihrer Lernentwicklung, sie trägt auch zur Weiterentwicklung inklusiver Schulstrukturen bei.

Beratung, Förderung und inklusiver Unterricht werden in der allgemeinen Schule gemeinsam mit den Förderschullehrkräften organisiert, verantwortet und gestaltet.

Förderschullehrkräfte arbeiten in der inklusiven Beschulung und führen vorbeugende Maßnahmen durch. Falls erforderlich, können sonderpädagogische Beratungsangebote als vorbeugende Maßnahmen in Abstimmung mit der Schulleitung durchgeführt werden. Soweit diese – im Einzelfall – im laufenden Unterricht erbracht werden, sind diese Bestandteil der Unterrichtsverpflichtung der Förderschullehrkraft, andernfalls werden diese Maßnahmen im Rahmen der außerunterrichtlichen Dienstwahrnehmung der Förderschullehrkraft durchgeführt.

Durch vorbeugende Maßnahmen sollen die Schülerinnen und Schüler den Lernzielen der allgemeinen Schule weiterhin folgen können.

Die Zusammenarbeit der allgemeinen Schulen und der regionalen BFZ gründet sich auf eine Kooperationsvereinbarung. Die Kooperationsvereinbarung regelt schulübergreifende Vertretungs- und Fortbildungskonzepte sowie Grundsätze schulbezogener Förderkonzeptionen für inklusiven Unterricht. Evaluation und Fortschreibung der Vereinbarung erfolgen in sinnvollen

zeitlichen Abständen.

Die BFZ slässlichkeit und Professionalität.

Für die spezifische Förderung in den Förderschwerpunkten Sehen, Hören und bei kranken Schülerinnen und Schülern stehen überregionale BFZ (üBFZ), für die Förderschwerpunkte geistige Entwicklung und körperliche und motorische Entwicklung üBFZ oder ausgewiesene Förderschulen zur Verfügung. Der Erstkontakt erfolgt über das zugeordnete regionale BFZ.

Die zurzeit bestehenden sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren / beratenden Förderschulen sind in der folgenden Liste aufgeführt. Die Liste ist auch auf der Homepage des Kultusministeriums unter [www.kultusministerium.hessen.de](http://www.kultusministerium.hessen.de) eingestellt.

**Überregionale und regionale  
Beratungs- und Förderzentren in Hessen  
(Stand: Schuljahr 2019/2020)**

**Überregionale Beratungs- und Förderzentren**

|   | <b>Staatl.<br/>Schulamt</b>          | <b>Stadt, Kreis / Träger</b>                      | <b>Schule</b>  | <b>Tel. / Fax</b>               |
|---|--------------------------------------|---|--|---------------------------------|
| 1 | Bergstraße /<br>Odenwald             | Odenwaldkreis                                     | Schule am Drachenfeld<br>Schule mit Förderschwerpunkt<br>geistige Entwicklung und einer<br>Abteilung körperliche und<br>motorische Entwicklung<br>Anne-Frank-Str. 5<br>64711 Erbach        | 06062/912530<br>06062/912532    |
| 2 | Darmstadt /<br>Darmstadt-<br>Dieburg | Stadt Darmstadt                                   | Christoph-Graupner-Schule<br>Schule mit Förderschwerpunkt<br>geistige Entwicklung und einer<br>Abteilung körperliche und<br>motorische Entwicklung<br>Vogelsbergstr. 38<br>64289 Darmstadt | 06151/132831/32<br>06151/133411 |
| 3 | Frankfurt am Main                    | Stadt Frankfurt /<br>Landeswohlfahrts-<br>verband | Schule am Sommerhoffpark<br>Schule mit Förderschwer-<br>punkt Hören<br>Gutleutstraße 295-301<br>60327 Frankfurt am Main  | 069/2426860<br>069/24268620     |
| 4 | Frankfurt am Main                    | Stadt Frankfurt                                   | Hermann-Herzog-Schule<br>Schule mit Förderschwer-<br>punkt Sehen<br>Fritz-Tarnow-Straße 27<br>60320 Frankfurt am Main  | 069/21235131<br>069/21239910    |
| 5 | Frankfurt am Main                    | Stadt Frankfurt                                   | Heinrich-Hoffmann-Schule<br>Schule mit Förderschwer-<br>punkt kranke Schülerinnen<br>und Schüler<br>Marienburgstr. 4<br>60528 Frankfurt am Main  | 069/212231115<br>069/21275959   |
| 6 | Frankfurt am Main                    | Stadt Frankfurt                                   | Viktor-Frankl-Schule<br>Schule mit Förderschwer-<br>punkt körperliche und motori-<br>sche Entwicklung<br>Fritz-Tarnow-Str. 27<br>60320 Frankfurt am Main                                   | 069/21235132<br>069/21232058    |

|    | <b>Staatl.<br/>Schulamt</b>    | <b>Stadt, Kreis / Träger</b>   | <b>Schule</b>  | <b>Tel. / Fax</b>            |
|----|--------------------------------|--|--|------------------------------|
| 7  | Groß-Gerau /<br>Main-Taunus    | Main-Taunus-Kreis /<br>Antoniushaus<br>gGmbH                                 | Peter-Josef-Briefs-Schule<br>Private Schule mit Förder-<br>schwerpunkt körperliche und<br>motorische Entwicklung<br>Burgeffstr. 42<br>65239 Hochheim/Main  | 06146/908181<br>06146/908281 |
| 8  | Offenbach                      | Kreis Offenbach  | Janusz-Korczak-Schule<br>Schule mit Förderschwerpunkt<br>geistige Entwicklung und einer<br>Abteilung körperliche und<br>motorische Entwicklung<br>Zimmerstr. 66<br>63225 Langen                  | 06103/976171<br>06103/976173 |
| 9  | Rheingau-Taunus /<br>Wiesbaden | Stadt Wiesbaden  | Brückenschule<br>Schule mit Förderschwer-<br>punkt kranke Schülerinnen<br>und Schüler<br>Karl-Arnold-Str. 14<br>65199 Wiesbaden  | 0611/317696<br>0611/419404   |
| 10 | Rheingau-Taunus /<br>Wiesbaden | Stadt Wiesbaden /<br>Evangelischer Verein<br>für Innere Mission in<br>Nassau | Schule am Geisberg<br>Private Schule mit den För-<br>derschwerpunkten emotionale<br>und soziale Entwicklung und<br>kranke Schülerinnen und<br>Schüler<br>Jonas-Schmidt-Str. 2<br>65193 Wiesbaden | 0611/589913<br>0611/589930   |
| 11 | Hochtaunus /<br>Wetterau       | Wetteraukreis / Lan-<br>deswohlfahrts-<br>verband                            | Johannes-Vatter-Schule<br>Schule mit Förderschwer-<br>punkt Hören<br>Homburger Straße 20<br>61169 Friedberg  | 06031/608602<br>06031/608620 |
| 12 | Hochtaunus /<br>Wetterau       | Wetteraukreis /<br>Landeswohl-fahrts-<br>verband                             | Johann-Peter-Schäfer-Schule<br>Schule mit Förderschwer-<br>punkt Sehen<br>Johann-Peter-Schäfer-Straße 1<br>61169 Friedberg   | 06031/608102<br>06031/608499 |

|    | <b>Staatl. Schulamt</b>      | <b>Stadt, Kreis / Träger</b>                              | <b>Schule</b>   | <b>Tel. / Fax</b>               |
|----|------------------------------|---|---|---------------------------------|
| 13 | Main-Kinzig                  | Main-Kinzig-Kreis / Landeswohlfahrtsverband               | Paula-Fürst-Schule<br>Schule mit Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler<br>Eugen-Kaiser-Straße 9<br>63450 Hanau  | 06081/4406870<br>06081/44068720 |
| 14 | Main-Kinzig                  | Main-Kinzig-Kreis   | Martinsschule<br>Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und einer Abteilung körperliche und motorische Entwicklung<br>Brentanostr. 9<br>63589 Linsengericht                                      | 06051/97530<br>06051/975377     |
| 15 | Marburg / Marburg-Biedenkopf | Stadt Marburg / Deutsche Blindenstudienanstalt            | Carl-Strehl-Schule<br>Private Schule mit Förderschwerpunkt Sehen<br>Am Schlag 6 a<br>35037 Marburg  | 06421/606113<br>06421/606149    |
| 16 | Lahn-Dill / Limburg Weilburg | Limburg-Weilburg / Landeswohlfahrtsverband                | Freiherr-von-Schütz-Schule<br>Schule mit Förderschwerpunkt Hören<br>Frankfurter Straße 15 - 19<br>65520 Bad Camberg   | 06434/9320<br>06434/932101      |
| 17 | Lahn-Dill / Limburg-Weilburg | Lahn-Dill-Kreis   | Schule an der Brühlsbacher Warte<br>Schule mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung und Lernen mit einer Abteilung Sprachheilförderung<br>Stoppelberger Hohl 89a<br>35578 Wetzlar | 06441/4458960<br>06441/44589642 |
| 18 | Gießen / Vogelsberg          | Kreis Gießen / Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege | Martin-Luther-Schule<br>Private Schule mit Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler<br>Leppermühle 1<br>35418 Buseck   | 06408/509142<br>06408/509145    |

|    | <b>Staatl. Schulamt</b>            | <b>Stadt, Kreis / Träger</b>            | <b>Schule</b>  | <b>Tel. / Fax</b>              |
|----|------------------------------------|---|--|--------------------------------|
| 19 | Hersfeld-Rotenburg / Werra-Meißner | Werra-Meißner                           | Paul-Moor-Schule<br>Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung<br>Langenhainer Straße 19<br>37287 Wehretal  | 05651/992850<br>05651/992849   |
| 20 | Kassel                             | Stadt Kassel                            | Alexander-Schmorell-Schule<br>Schule mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung<br>Grenzweg 10<br>34125 Kassel   | 0561/813028<br>0561/813029     |
| 21 | Kassel                             | Kreis Kassel / HEPHATA                  | Dietrich-Bonnhoeffer-Schule<br>Private Schule mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung<br>Hessenweg 16<br>34376 Immenhausen  | 05673/998425<br>05673/998494   |
| 22 | Schwalm-Eder / Waldeck-Frankenberg | Schwalm-Eder / Landeswohlfahrtsverband  | Hermann-Schafft-Schule<br>Schule mit Förderschwerpunkt Hören mit einer Abteilung Lernen und Schule mit Förderschwerpunkt Sehen<br>Am Schloßberg 1<br>34576 Homberg/Efze  | 05681/770822<br>05681/770818   |
| 23 | Schwalm-Eder / Waldeck-Frankenberg | Schwalm-Eder / Landeswohlfahrtsverband  | Schlossbergschule<br>Schule mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung und kranke Schülerinnen und Schüler<br>Kurfürstenstr. 28<br>34590 Wabern  | 05683/9239010<br>05683/9239038 |
| 24 | Schwalm-Eder / Waldeck-Frankenberg | Waldeck-Frankenberg/ Bathildisheim e.V. | Karl-Preising-Schule<br>Private Schule mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung, Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, Hören, Sehen und Sprachheilverförderung<br>Bathildisstr. 7<br>34454 Bad Arolsen | 05691/899181<br>05691/899188   |

**Regionale Beratungs- und Förderzentren**

|    | <b>Staatl. Schulamt</b>       | <b>Stadt, Kreis / Träger</b> | <b>Schule</b>  | <b>Tel. / Fax</b>                 |
|----|-------------------------------|------------------------------|--|-----------------------------------|
| 25 | Bergstraße / Odenwald         | Bergstraße                   | Kirchbergschule<br>Grund- und Förderschule<br>Schule mit Förderschwerpunkt Lernen<br>Darmstädter Straße 45<br>64625 Bensheim   | 06251/4597<br>06251/1039588       |
| 26 | Bergstraße / Odenwald         | Bergstraße                   | Weschnitztalschule<br>Schule mit Förderschwerpunkt Lernen<br>Schlesierstr. 2<br>69509 Mörlenbach   | 06209/3755<br>06209/712364        |
| 27 | Bergstraße / Odenwald         | Bergstraße                   | Biedensandschule<br>Schule mit Förderschwerpunkt Lernen<br>Carl-Lepper-Str. 7<br>68623 Lampertheim   | 06206/4174<br>06206/159851        |
| 28 | Bergstraße / Odenwald         | Odenwaldkreis                | Grundschule Bad König<br>Grundschule mit Abteilung Förderschwerpunkt Sprachheilförderung<br>Martin-Luther-Str. 1-5<br>64732 Bad König                                    | 06063/912666<br>06063/912667      |
| 29 | Bergstraße / Odenwald         | Odenwaldkreis                | Brückenschule<br>Schule mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung und kranke Schülerinnen und Schüler<br>Werner-von-Siemens-Str. 78<br>64711 Erbach | 06062/260393<br>06062/260418      |
| 30 | Darmstadt / Darmstadt-Dieburg | Stadt Darmstadt              | Ernst-Elias-Niebergall-Schule<br>Schule mit Förderschwerpunkt Lernen<br>Vogelsbergstraße 46<br>64289 Darmstadt   | 06151/132557<br>06151/133412      |
| 31 | Darmstadt / Darmstadt-Dieburg | Stadt Darmstadt              | Herderschule<br>Schule mit Förderschwerpunkt Sprachheilförderung mit einer Abteilung Hören<br>Am Kapellberg 1<br>64285 Darmstadt   | 06151/278653-0<br>06151/278653-20 |



|    | <b>Staatl. Schulamt</b>       | <b>Stadt, Kreis / Träger</b> | <b>Schule</b>  | <b>Tel. / Fax</b>            |
|----|-------------------------------|------------------------------|--|------------------------------|
| 32 | Darmstadt / Darmstadt-Dieburg | Darmstadt-Dieburg            | Schillerschule<br>Schule mit Förderschwerpunkt Lernen<br>Christian-Stock-Straße 6<br>64319 Pfungstadt  | 06157/4138<br>06157/5677     |
| 33 | Darmstadt / Darmstadt-Dieburg | Darmstadt-Dieburg            | Edward-Flanagan-Schule<br>Schule mit Förderschwerpunkt Lernen<br>Poststr. 3<br>64832 Babenhausen   | 06073/5951<br>06073/711720   |
| 34 | Darmstadt / Darmstadt-Dieburg | Darmstadt-Dieburg            | Anna-Freud-Schule<br>Schule mit Förderschwerpunkt Lernen<br>Büttelborner Weg 3<br>64331 Weiterstadt  | 06150/4244<br>06150/4244     |
| 35 | Darmstadt / Darmstadt-Dieburg | Darmstadt-Dieburg            | Anne-Frank-Schule<br>Schule mit Förderschwerpunkt Lernen<br>Am Wall 34<br>64807 Dieburg  | 06071/201382<br>06071/201383 |
| 36 | Darmstadt / Darmstadt-Dieburg | Darmstadt-Dieburg            | Steinrehschule<br>Schule mit Förderschwerpunkt Lernen<br>Bahnhofstr. 16<br>64367 Mühlthal  | 06151/146717<br>06151/917721 |
| 37 | Frankfurt am Main             | Stadt Frankfurt              | Berthold-Simonsohn-Schule<br>Schule mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung<br>im Zentrum für Erziehungshilfe<br>Kostheimer Str. 11-13<br>60326 Frankfurt am Main | 069/21239407<br>069/21239093 |
| 38 | Frankfurt am Main             | Stadt Frankfurt              | Bürgermeister-Grimm-Schule<br>Schule mit Förderschwerpunkt Lernen<br>Ackermannstr. 39<br>60326 Frankfurt am Main   | 069/21277010<br>069/21277050 |

|    | <b>Staatl.<br/>Schulamt</b> | <b>Stadt, Kreis / Träger</b> | <b>Schule</b>  | <b>Tel. / Fax</b>             |
|----|-----------------------------|------------------------------|--|-------------------------------|
| 39 | Frankfurt am Main           | Stadt Frankfurt              | Charles-Hallgarten-Schule<br>Schule mit Förderschwerpunkt Lernen<br>Am Bornheimer Hang 10<br>60386 Frankfurt am Main     | 069/21277010<br>069/21277050  |
| 40 | Frankfurt am Main           | Stadt Frankfurt              | Karl-Oppermann-Schule<br>Schule mit Förderschwerpunkt Lernen<br>Gotenstr. 38<br>65929 Frankfurt am Main                  | 069/21245458<br>069/21245794  |
| 41 | Frankfurt am Main           | Stadt Frankfurt              | Wallschule<br>Schule mit Förderschwerpunkt Lernen<br>Diesterwegstr. 11<br>60594 Frankfurt am Main                        | 069/21235258<br>069/21231636  |
| 42 | Frankfurt am Main           | Stadt Frankfurt              | Johann-Hinrich-Wichern-Schule<br>Schule mit Förderschwerpunkt Lernen<br>Victor-Gollancz-Weg 4<br>60433 Frankfurt am Main | 069/21232134<br>069/21232753  |
| 43 | Frankfurt am Main           | Stadt Frankfurt              | Weißfrauenschule<br>Schule mit Förderschwerpunkt Sprachheilförderung<br>Gutleutstr. 38<br>60329 Frankfurt am Main        | 069/21235670<br>069/21240533  |
| 44 | Groß-Gerau /<br>Main-Taunus | Stadt Rüsselsheim            | Borngrabenschule<br>Schule mit Förderschwerpunkt Lernen<br>Im Apfelgarten 3<br>65428 Rüsselsheim                         | 06142/550760<br>06142/5507615 |
| 45 | Groß-Gerau /<br>Main-Taunus | Stadt<br>Kelsterbach         | Karl-Kropper-Schule<br>Schule mit Förderschwerpunkt Lernen<br>Friedensstr. 2<br>65451 Kelsterbach                        | 06107/773279<br>06107/634515  |

|    | <b>Staatl. Schulamt</b>     | <b>Stadt, Kreis / Träger</b> | <b>Schule</b>  | <b>Tel. / Fax</b>              |
|----|-----------------------------|------------------------------|--|--------------------------------|
| 46 | Groß-Gerau /<br>Main-Taunus | Groß-Gerau                   | Schillerschule<br>Schule mit Förderschwerpunkt Lernen<br>Schillerplatz 1<br>64579 Gernsheim  | 06258/2388<br>06258/52231      |
| 47 | Groß-Gerau /<br>Main-Taunus | Groß-Gerau                   | Goetheschule<br>Schule mit Förderschwerpunkt Lernen<br>Goethestr. 1<br>64521 Groß-Gerau  | 06152/2618<br>06152/84431      |
| 48 | Groß-Gerau /<br>Main-Taunus | Groß-Gerau                   | Dezentrale Schule mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung<br>Frankfurter Str. 72<br>64521 Groß-Gerau  | 06152/8553196<br>06152/8553197 |
| 49 | Groß-Gerau /<br>Main-Taunus | Main-Taunus-Kreis            | Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule<br>Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung<br>Königsberger Weg 31<br>65719 Hofheim/Taunus   | 06192/293260<br>06192/293266   |
| 50 | Groß-Gerau /<br>Main-Taunus | Main-Taunus-Kreis            | Anne-Frank-Schule<br>Schule mit Förderschwerpunkt Lernen<br>Lorsbacher Str. 26<br>65779 Kelkheim   | 06195/979490<br>06195/9794966  |
| 51 | Hochtaunus /<br>Wetterau    | Hochtaunuskreis              | Hans-Thoma-Schule<br>Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen, körperliche und motorische Entwicklung und kranke Schülerinnen und Schüler<br>Im Portugall 15<br>61440 Oberursel | 06171/911801<br>06171/9179030  |
| 52 | Hochtaunus /<br>Wetterau    | Hochtaunuskreis              | Paula-Fürst-Schule<br>Schule mit Förderschwerpunkt Lernen<br>In den Muckenäckern 4<br>61250 Usingen  | 06081/9160200<br>06081/916929  |

|    | <b>Staatl. Schulamt</b> | <b>Stadt, Kreis / Träger</b> | <b>Schule</b>  | <b>Tel. / Fax</b>              |
|----|-------------------------|------------------------------|--|--------------------------------|
| 53 | Hochtaunus / Wetterau   | Wetteraukreis                | Helmut-von-Bracken-Schule<br>Schule mit Förderschwerpunkt Lernen<br>Im Wingert 7<br>61169 Friedberg  | 06031/3605<br>06031/722532     |
| 54 | Hochtaunus / Wetterau   | Wetteraukreis                | Erich Kästner-Schule<br>Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung<br>Am Kloster 5-7<br>63683 Ortenberg  | 06041/5333<br>06041/821008     |
| 55 | Hochtaunus / Wetterau   | Wetteraukreis                | Gabriel-Biel-Schule<br>Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung<br>August-Storch-Str. 5<br>35510 Butzbach  | 06033/65717<br>06033/984518    |
| 56 | Hochtaunus / Wetterau   | Wetteraukreis                | Brunnenschule<br>Schule mit Förderschwerpunkt Lernen<br>Kurt-Moosdorf-Str. 75<br>61118 Bad Vilbel  | 06101/83533<br>06101/509243    |
| 57 | Hochtaunus / Wetterau   | Wetteraukreis                | Gudrun-Pausewang-Schule<br>Schule mit Förderschwerpunkt Lernen<br>Am Heiligen Kreuz 34<br>63667 Nidda  | 06043/985347<br>06043/985356   |
| 58 | Main-Kinzig             | Stadt Hanau                  | Elisabeth-Schmitz-Schule<br>Schule mit Förderschwerpunkt Lernen und einer Abteilung körperliche und motorische Entwicklung<br>Berta-von-Suttner-Str. 10<br>63457 Hanau                               | 06181/423097<br>06181/4230989  |
| 59 | Main-Kinzig             | Main-Kinzig                  | Bergwinkelschule<br>Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung und einer Abteilung körperliche und motorische Entwicklung<br>Struthweg 39<br>36381 Schlüchtern | 06661/7472530<br>06661/7472540 |

|    | <b>Staatl. Schulamt</b> | <b>Stadt, Kreis / Träger</b> | <b>Schule</b>   | <b>Tel. / Fax</b>             |
|----|-------------------------|------------------------------|---|-------------------------------|
| 60 | Main-Kinzig             | Main-Kinzig                  | Adolph-Diesterweg-Schule<br>Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung<br>Bücherweg 19<br>63477 Maintal                             | 06181/431661<br>06181/438140  |
| 61 | Main-Kinzig             | Main-Kinzig                  | Brentanoschule<br>Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprachheilförderung<br>Brentanostr. 1-3<br>63589 Linsengericht  | 06051/72066<br>06051/740521   |
| 62 | Main-Kinzig             | Main-Kinzig                  | Johann-Hinrich-Wichern-Schule<br>Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprachheilförderung<br>Jahnstr. 2<br>61130 Nidderau  | 06187/24486<br>06187/900341   |
| 63 | Main-Kinzig             | Main-Kinzig                  | Fröbelschule<br>Schule mit Förderschwerpunkt Lernen<br>Rhönstr. 67<br>63505 Langenselbold   | 06184/902333<br>06184/902335  |
| 64 | Main-Kinzig             | Stadt Hanau                  | Schulzentrum Hessen-Homburg<br>Haupt- und Realschule mit einer Abteilung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung<br>Hessen-Homburg-Platz 9<br>63452 Hanau | 06181/610400<br>06181/6104012 |
| 65 | Offenbach               | Stadt Offenbach              | Ludwig-Dern-Schule<br>Schule mit Förderschwerpunkt Lernen<br>Schubertstraße 89-91<br>63069 Offenbach am Main  | 069/80652247<br>069/80653438  |
| 66 | Offenbach               | Kreis Offenbach              | Georg-Büchner-Schule<br>Schule mit Förderschwerpunkt Lernen<br>Konrad-Adenauer-Str. 22<br>63303 Dreieich  | 06103/373064<br>06103/36246   |

|    | <b>Staatl.<br/>Schulamt</b> | <b>Stadt, Kreis / Träger</b> | <b>Schule</b>  | <b>Tel. / Fax</b>                 |
|----|-----------------------------|------------------------------|--|-----------------------------------|
| 67 | Offenbach                   | Kreis Offenbach              | Don-Bosco-Schule<br>Schule mit Förderschwerpunkt Lernen<br>Meinflinger Str. 17<br>63500 Seligenstadt   | 06182/3009<br>06182/200663        |
| 68 | Offenbach                   | Kreis Offenbach              | Dezentrale Schule mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung und kranke Schülerinnen und Schüler<br>Werner-Hilpert-Str. 1<br>63128 Dietzenbach | 06074/81804163<br>06074/818044914 |
| 69 | Rheingau-Taunus / Wiesbaden | Stadt Wiesbaden              | Comeniusschule<br>Schule mit Förderschwerpunkt Lernen<br>Schaperstraße 23<br>65195 Wiesbaden   | 0611/312237<br>0611/313947        |
| 70 | Rheingau-Taunus / Wiesbaden | Stadt Wiesbaden              | Albert-Schweitzer-Schule<br>Schule mit Förderschwerpunkt Lernen<br>Passauer Str. 48<br>55246 Mainz-Kostheim  | 06134/603452<br>06134/63061       |
| 71 | Rheingau-Taunus / Wiesbaden | Stadt Wiesbaden              | Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule<br>Schule mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung<br>Pörschacher Str. 12<br>65187 Wiesbaden                | 0611/312701<br>0611/811406        |
| 72 | Rheingau-Taunus / Wiesbaden | Rheingau-Taunus-Kreis        | Erich Kästner-Schule<br>Schule mit Förderschwerpunkt Lernen<br>Auf der Au 36<br>65510 Idstein  | 06126/3250<br>06126/92467         |
| 73 | Rheingau-Taunus / Wiesbaden | Rheingau-Taunus-Kreis        | Janusz-Korczak-Schule<br>Schule mit Förderschwerpunkt Lernen<br>Rudolf-Höhn-Str. 23<br>65307 Bad Schwalbach  | 06124/8538<br>06124/720318        |

|    | <b>Staatl. Schulamt</b>     | <b>Stadt, Kreis / Träger</b> | <b>Schule</b>  | <b>Tel. / Fax</b>            |
|----|-----------------------------|------------------------------|--|------------------------------|
| 74 | Rheingau-Taunus / Wiesbaden | Rheingau-Taunus-Kreis        | Leopold-Bausinger-Schule<br>Schule mit Förderschwerpunkt Lernen<br>Winkeler Str. 87<br>65366 Geisenheim  | 06722/8108<br>06722/980858   |
| 75 | Gießen / Vogelsberg         | Stadt Gießen                 | Helmut-von-Bracken-Schule<br>Schule mit den Förderschwerpunkten Sprachheilvermittlung, emotionale und soziale Entwicklung und kranke Schülerinnen und Schüler<br>Grünberger Str. 186<br>35394 Gießen | 0641/3063043<br>0641/3063045 |
| 76 | Gießen / Vogelsberg         | Stadt Gießen                 | Albert-Schweitzer-Schule<br>Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und körperliche und motorische Entwicklung und einer Abteilung Sprachheilvermittlung<br>Grünberger Str. 216<br>35394 Gießen    | 0641/3062586<br>0641/3062586 |
| 77 | Gießen / Vogelsberg         | Landkreis Gießen             | Anna-Freud-Schule<br>Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und kranke Schülerinnen und Schüler<br>Erich-Kästner-Str. 14<br>35423 Lich                        | 06404/7879<br>06404/664129   |
| 78 | Gießen / Vogelsberg         | Landkreis Gießen             | Gallus-Schule<br>Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen, geistige Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung und kranke Schülerinnen und Schüler<br>Struppiusstr. 18<br>35305 Grünberg       | 06401/7475<br>06401/3231     |

|    | <b>Staatl.<br/>Schulamt</b>         | <b>Stadt, Kreis / Träger</b> | <b>Schule</b>   | <b>Tel. / Fax</b>                |
|----|-------------------------------------|------------------------------|---|----------------------------------|
| 79 | Gießen / Vogelsberg                 | Landkreis Gießen             | Georg-Kerschensteiner-Schule<br>Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und kranke Schülerinnen und Schüler<br>An der neuen Schule<br>35444 Biebertal | 06409/<br>64042032<br>06409/1540 |
| 80 | Gießen / Vogelsberg                 | Vogelsbergkreis              | Helmut-von-Bracken-Schule<br>Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und einer Abteilung körperliche und motorische Entwicklung<br>Pestalozzistraße 3<br>36358 Herbstein          | 06643/8680<br>06643/7558         |
| 81 | Gießen / Vogelsberg                 | Vogelsbergkreis              | Erich Kästner-Schule<br>Schule mit Förderschwerpunkt Lernen<br>Im Klaggarten 6<br>36304 Alsfeld   | 06631/2176<br>06631/801774       |
| 82 | Gießen / Vogelsberg                 | Vogelsbergkreis              | Pestalozzischule<br>Schule mit Förderschwerpunkt Lernen<br>Lindenweg 1<br>35329 Gemünden/Felda  | 06634/919340<br>06634/919342     |
| 83 | Gießen / Vogelsberg                 | Vogelsbergkreis              | Reinickendorfschule<br>Schule mit Förderschwerpunkt Lernen<br>Am Eichberg 5<br>36341 Lauterbach   | 06641/3993<br>06641/6409610      |
| 84 | Marburg /<br>Marburg-<br>Biedenkopf | Stadt Marburg                | Schule am Schwanhof<br>Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und einer Abteilung Sprachheilförderung<br>Am Schwanhof 50-52<br>35037 Marburg         | 06421/92690<br>06421/926919      |



|    | <b>Staatl. Schulamt</b>             | <b>Stadt, Kreis / Träger</b> | <b>Schule</b>  | <b>Tel. / Fax</b>              |
|----|-------------------------------------|------------------------------|--|--------------------------------|
| 85 | Marburg /<br>Marburg-<br>Biedenkopf | Marburg-Biedenkopf           | Landgräfin-Elisabeth-Schule<br>Schule mit den Förderschwer-<br>punkt Lernen und emotionale<br>und soziale Entwicklung<br>Am Lohpfad 20<br>35260 Stadtallendorf                                   | 06428/440128<br>06428/440188   |
| 86 | Marburg /<br>Marburg-<br>Biedenkopf | Marburg-Biedenkopf           | Burgbergschule<br>Schule mit den Förderschwer-<br>punkten Lernen und emotio-<br>nale und soziale Entwicklung<br>Am Eckeberg<br>35232 Dautphetal-Friedensdorf                                     | 06466/1442<br>06466/912887     |
| 87 | Marburg /<br>Marburg-<br>Biedenkopf | Marburg-Biedenkopf           | Otfried-Preußler-Schule<br>Schule mit den Förderschwer-<br>punkten Lernen, emotionale<br>und soziale Entwicklung und<br>Sprachheilförderung<br>Lerchenweg 2<br>35075 Gladenbach-<br>Weidenhausen | 06462/912986<br>06462/912988   |
| 88 | Lahn-Dill /<br>Limburg-Weilburg     | Lahn-Dill                    | Schule für Erziehungshilfe<br>des Lahn-Dill-Kreises<br>Schule mit Förderschwer-<br>punkt emotionale und soziale<br>Entwicklung<br>Blasbacher Str. 14<br>35586 Wetzlar                            | 06441/3090970<br>06441/3090971 |
| 89 | Lahn-Dill /<br>Limburg-Weilburg     | Lahn-Dill                    | Schule am Budenberg<br>Schule mit Förderschwer-<br>punkt Lernen und einer<br>Abteilung körperliche und<br>motorische Entwicklung<br>Am Vogelsgesang<br>35708 Haiger                              | 02773/4804<br>02773/913529     |
| 90 | Lahn-Dill /<br>Limburg-Weilburg     | Limburg-Weilburg             | Albert-Schweitzer-Schule<br>Schule mit den Förderschwer-<br>punkten Lernen und emotio-<br>nale und soziale Entwicklung<br>Wiesbadener Straße 13<br>65549 Limburg                                 | 06431/4652<br>06431/47388      |

|    | <b>Staatl.<br/>Schulamt</b>     | <b>Stadt, Kreis / Träger</b> | <b>Schule</b>   | <b>Tel. / Fax</b>              |
|----|---------------------------------|------------------------------|---|--------------------------------|
| 91 | Lahn-Dill /<br>Limburg-Weilburg | Limburg-Weilburg             | Windhofschule<br>Schule mit den Förderschwer-<br>punkten Lernen und körperliche<br>und motorische Entwicklung<br>Am Windhof<br>35781 Weilburg   | 06471/7590<br>06471/922783     |
| 92 | Fulda                           | Stadt Fulda                  | Brüder-Grimm-Schule<br>Schule mit Förderschwer-<br>punkt Lernen und einer Ab-<br>teilung Sprachheilverföderung<br>Karl-Schurz-StraÙe 42<br>36041 Fulda  | 0661/902290<br>0661/9022940    |
| 93 | Fulda                           | Kreis Fulda                  | Albert-Schweitzer-Schule<br>Schule mit Förderschwer-<br>punkt Lernen<br>Liebigstr. 13<br>36119 Neuhof   | 06655/2463<br>06655/919866     |
| 94 | Fulda                           | Kreis Fulda                  | Christian-Andersen-Schule<br>Schule mit Förderschwer-<br>punkt Lernen<br>Mackenzeller Str. 2<br>36088 Hünfeld   | 06652/2969<br>06652/917578     |
| 95 | Fulda                           | Kreis Fulda                  | Anne-Frank-Schule<br>Schule mit Förderschwer-<br>punkt Lernen<br>Am Dammel 5<br>36129 Gersfeld  | 06654/679<br>06654/919535      |
| 96 | Fulda                           | Kreis Fulda                  | Johannes-Hack-Schule<br>Grund- und Hauptschule mit<br>einer Abteilung in den Förder-<br>schwerpunkten emotionale<br>und soziale Entwicklung und<br>Sprachheilverföderung<br>Im Heiligengarten 4<br>36100 Petersberg | 0661/4803990<br>0661/48039922  |
| 97 | Fulda                           | Kreis Fulda                  | St. Lioba-Schule<br>Schule mit Förderschwer-<br>punkt kranke Schülerinnen<br>und Schüler<br>Buttlarstr. 74<br>36039 Fulda   | 0661/60069270<br>0661/60069280 |

|     | <b>Staatl. Schulamt</b>               | <b>Stadt, Kreis / Träger</b> | <b>Schule</b>  | <b>Tel. / Fax</b>             |
|-----|---------------------------------------|------------------------------|--|-------------------------------|
| 98  | Kassel                                | Stadt Kassel                 | Astrid-Lindgren-Schule<br>Schule mit Förderschwerpunkt Lernen<br>Hupfeldstraße 8<br>34121 Kassel                         | 0561/313855<br>0561/92001668  |
| 99  | Kassel                                | Kreis Kassel                 | Baunsbergschule<br>Schule mit Förderschwerpunkt Lernen<br>Auf dem Wiede 6<br>34225 Baunatal                              | 0561/9495960<br>0561/94959615 |
| 100 | Kassel                                | Kreis Kassel                 | Käthe-Kollwitz-Schule<br>Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung<br>Käthe-Kollwitz-Str. 10<br>34369 Hofgeismar | 05671/99250<br>05671/50533    |
| 101 | Hersfeld-Rotenburg /<br>Werra-Meißner | Hersfeld-Rotenburg           | Heinrich-Auel-Schule<br>Schule mit Förderschwerpunkt Lernen<br>Bernhard-Faust-Straße 22<br>36199 Rotenburg/Fulda         | 06623/2666<br>06623/410947    |
| 102 | Hersfeld-Rotenburg /<br>Werra-Meißner | Hersfeld-Rotenburg           | Friedrich-Fröbel-Schule<br>Schule mit Förderschwerpunkt Lernen<br>Vitalisstr. 9<br>36251 Bad Hersfeld                    | 06621/15900<br>06621/965945   |
| 103 | Hersfeld-Rotenburg /<br>Werra-Meißner | Werra-Meißner                | Hirschbergschule<br>Schule mit Förderschwerpunkt Lernen<br>Schulstraße 17<br>37247 Großalmerode-Rommerode                | 05604/5296<br>05604/915562    |
| 104 | Hersfeld-Rotenburg /<br>Werra-Meißner | Werra-Meißner                | Pestalozzischule<br>Schule mit Förderschwerpunkt Lernen<br>Wacholderweg 1a<br>37269 Eschwege                             | 05651/10662<br>05651/951738   |

|     | <b>Staatl.<br/>Schulamt</b>        | <b>Stadt, Kreis / Träger</b> | <b>Schule</b>   | <b>Tel. / Fax</b>            |
|-----|------------------------------------|------------------------------|---|------------------------------|
| 105 | Schwalm-Eder / Waldeck-Frankenberg | Schwalm-Eder / HEPHATA       | Förderschule HEPHATA<br>Private Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, kranke Schülerinnen und Schüler, körperliche und motorische Entwicklung<br>Sachsenhäuser Str. 24<br>34613 Schwalmstadt | 06691/181292<br>06691/181017 |
| 106 | Schwalm-Eder / Waldeck-Frankenberg | Schwalm-Eder                 | Odenberg-Schule<br>Schule mit Förderschwerpunkt Lernen<br>Große Binde 18<br>34281 Gudensberg  | 05603/2011<br>05603/910940   |
| 107 | Schwalm-Eder / Waldeck-Frankenberg | Schwalm-Eder                 | Elsa-Brändström-Schule<br>Schule mit Förderschwerpunkt Lernen<br>August-Vilmar-Str. 4<br>34576 Homberg  | 05681/2250<br>05681/2250     |
| 108 | Schwalm-Eder / Waldeck-Frankenberg | Schwalm-Eder                 | Fuldatalschule<br>Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung<br>Schloth 21<br>34212 Melsungen   | 05661/3111<br>05661/924463   |
| 109 | Schwalm-Eder / Waldeck-Frankenberg | Schwalm-Eder                 | Sankt-Martin-Schule<br>Schule mit Förderschwerpunkt Lernen<br>Am Schenkelborn 7<br>34613 Schwalmstadt   | 06691/20151<br>06691/807406  |
| 110 | Schwalm-Eder / Waldeck-Frankenberg | Waldeck-Frankenberg          | Friedrich-Trost-Schule<br>Schule mit Förderschwerpunkt Lernen<br>Freilingstraße 8<br>35066 Frankenberg/Eder   | 06451/6717<br>06451/6797     |
| 111 | Schwalm-Eder / Waldeck-Frankenberg | Waldeck-Frankenberg          | Heinrich-Lütteke-Schule<br>Schule mit Förderschwerpunkt Lernen<br>Am Tannenkopf 12<br>34454 Bad Arolsen   | 05691/3753<br>05691/50242    |

|     | <b>Staatl.<br/>Schulamt</b>        | <b>Stadt, Kreis / Träger</b> | <b>Schule</b>   | <b>Tel. / Fax</b>          |
|-----|------------------------------------|------------------------------|---|----------------------------|
| 112 | Schwalm-Eder / Waldeck-Frankenberg | Waldeck-Frankenberg          | Schule am Enser Tor<br>Schule mit Förderschwerpunkt Lernen<br>Enser Str. 8<br>34497 Korbach           | 05631/2726<br>05631/1545   |
| 113 | Schwalm-Eder / Waldeck-Frankenberg | Waldeck-Frankenberg          | Mathias-Bauer-Schule<br>Schule mit Förderschwerpunkt Lernen<br>Breiter Hagen 3<br>34537 Bad Wildungen | 05621/2081<br>05621/960350 |

### **Schriftliche Abschlussprüfungen 2021 an den allgemeinbildenden Schulen in den Bildungsgängen der Hauptschule und der Realschule**

#### **Haupttermin:**

Im Zeitraum vom **17. bis 21. Mai 2021**

#### **Nachholtermin:**

Im Zeitraum vom **14. bis 16. Juni 2021**

Die einzelnen Prüfungstage und Prüfungsfächer werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Die Schulen sind hiermit gebeten, Projekte, Wanderfahrten und andere Vorhaben so zu planen, dass die Prüfungen in den Abschlussklassen nicht beeinträchtigt werden.

# SCHÜLERWETTBEWERBE

## Schülerwettbewerb „Jugend testet“ Verbraucherbildung in allen Schulfächern

Welcher Vokabeltrainer eignet sich am besten fürs Englisch-Lernen? Stimmt bei Fertiggerichten das Endprodukt mit der Abbildung auf der Verpackung überein? Sind teure Textmarker ergiebiger als preiswerte? Fragen wie diese untersuchen Schülerinnen und Schüler beim Wettbewerb „Jugend testet“. Interessierte Lehrkräfte können sich mit ihren Schülerinnen und Schülern ab sofort **bis 30. November 2019** unter [jugend-testet.de](http://jugend-testet.de) anmelden. Und so pragmatisch Verbraucherbildung in ihren Fachunterricht integrieren.

Am Wettbewerb können Lehrerinnen und Lehrer mit ihrer ganzen Klasse oder mit kleineren Lerngruppen teilnehmen. Einzige Voraussetzung: Die Schülerinnen und Schüler müssen zwischen 12 und 19 Jahre alt sein. Ob Antistressbälle, Streamingdienste, Chips, Klebestifte oder Deos – das Thema ist frei wählbar. Hauptsache, es passt in eine der beiden Wettbewerbskategorien Produkttests oder Dienstleistungstests.

Die freie Themenwahl ermöglicht es Lehrkräften, die Schülertests in ihren jeweiligen Fachunterricht einzubinden und gleichzeitig die Verbraucherkompetenz ihrer Schülerinnen und Schüler zu fördern. Den Schülerinnen und Schülern macht der Rollentausch Spaß, weil dabei nicht ihr Wissen geprüft wird, sondern sie in der Rolle der Prüfer sind. Und haben die Schülerinnen und Schüler selbst einmal Produkte oder Dienstleistungen geprüft, können sie Testberichte und Online-Bewertungen, die in ihrem Alltag omnipräsent sind, kritischer reflektieren und interpretieren.

Lehrerinnen und Lehrer können sich noch **bis zum 30. November 2019** mit ihren Schüler-Teams unter [www.jugend-testet.de](http://www.jugend-testet.de) anmelden. Zu gewinnen gibt es insgesamt 12.000 Euro, Reisen nach Berlin und Sonderpreise.

Für Lehrkräfte gibt es unterstützende Materialien zur Durchführung eines Schülertests im Unterricht unter [www.test.de/schule](http://www.test.de/schule). Diese können auch direkt angefordert werden unter [info@jugend-testet.de](mailto:info@jugend-testet.de).

# VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

## Lesebegeisterung steckt an – Lesescouts in Hessen

Bücherrätsel für Drittklässler gestalten? Ein Blind Date mit einem Buch oder ein Büchercasting erleben? Leselaternen basteln? Bei einem Bücherquiz nach einem verschwundenen Buchtitel fragen? Dies und mehr haben Lesescouts in Hessen entwickelt – nachzulesen auf der Webseite der Stiftung Lesen in einer Ideensammlung in der Rubrik zu den Lesescouts Hessen sowie im Downloadbereich: [www.stiftunglesen.de/lesescouts](http://www.stiftunglesen.de/lesescouts).

Das Programm „Lesescouts in Hessen“ von Stiftung Lesen und dem Hessischen Kultusministerium besteht seit dem Schuljahr 2014/15 an weiterführenden Schulen und lädt interessierte Jugendliche ein, sich für andere einzusetzen. Es setzt auf die Ideen und Fähigkeiten der Jugendlichen, sie können sich mit ihren Vorstellungen einbringen und passende Aktionen entwickeln. Mit ihren kreativen Aktionen rücken sie die Aufmerksamkeit immer wieder auf Bücher und das Lesen und konzentrieren sich dabei auf den Spaß- und Spannungsfaktor beim Lesen. Dies eröffnet auch weniger leseinteressierten Schülerinnen und Schülern einen neuen, unverkrampften Zugang zum Lesen und trägt zu einer nachhaltigen Lesekultur an der Schule bei.

Die Lesescouts planen und organisieren ihre Aktionen in einem Team, z. B. im Rahmen einer AG, betreut von einem oder mehreren Lehrkräften. Um sie auf ihren Einsatz vorzubereiten bzw. ihnen neue Kompetenzen zu vermitteln, werden verschiedene Workshops für die Jugendlichen angeboten, in denen sie Aktionsideen kennenlernen, das lebendige Vorlesen erproben können und erfahren, wie sie Begegnungen mit älteren Menschen gestalten können oder welche Aktionen sie gemeinsam mit neu zugewanderten Mitschülerinnen und Mitschülern starten können. Über einen Newsletter erhalten die Betreuerinnen und Betreuer zusätzlich regelmäßig Aktionsideen und Lesetipps.

**Möchten Sie mehr über die Lesescouts erfahren oder sich beteiligen? Wenden Sie sich gerne an:**

Sarah Rickers  
[sarah.rickers@stiftunglesen.de](mailto:sarah.rickers@stiftunglesen.de)  
 T: 06131/28890-35  
[www.stiftunglesen.de](http://www.stiftunglesen.de)  
 Stiftung Lesen, Römerwall 40, 55131 Mainz

## 14. Hessischer IHK-Schulpreis 2019: Erfolgreiche Schulen gesucht

Mit dem IHK-Schulpreis zeichnet der hessische Industrie- und Handelskammertag (HIHK) landesweit Schulen aus, die ihre Schüler durch eine fundierte Berufliche Orientierung besonders erfolgreich auf ihren weiteren Bildungsweg vorbereiten.

### Wer kann mitmachen?

Teilnehmen können alle Förder-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien und Fachoberschulen in Hessen, die innovative Projekte zur Förderung der Berufsorientierung durchführen.

### Preisgeld

Eine Jury aus Vertretern der hessischen IHKs und Wirtschaft wird aus den eingereichten Bewerbungen jeweils die besten Projekte für die Zielgruppen 1) Förder-/Hauptschüler, 2) Realschüler und 3) Gymnasiasten/Fachoberschüler aus Nord-, Mittel- und Südhessen auswählen. Das Preisgeld beträgt 1.500 Euro pro Schule.

### Bewerbung

Die Bewerbungsunterlagen wurden Mitte August postalisch an die Schulen versendet.

Bitte senden Sie die ausgefüllten Bewerbungsunterlagen mit der Beschreibung Ihres Schulprojekts bis spätestens zum **11. Oktober 2019** per Post oder via E-Mail an:

Federführung Schule  
 E-Mail: [schulpreis@darmstadt.ihk.de](mailto:schulpreis@ darmstadt.ihk.de)  
 IHK Darmstadt  
 Frau Sina Neumann  
 Rheinstr. 89  
 64295 Darmstadt

Unter [www.hihk.de/schulpreis](http://www.hihk.de/schulpreis) sind die Bewerbungsunterlagen auch elektronisch ausfüllbar.

### Preisverleihung

Die 14. Preisverleihung zum Hessischen IHK-Schulpreis findet am 12. Dezember 2019 bei der IHK Darmstadt statt. Die Schulen in der engeren Auswahl werden rechtzeitig hierfür eingeladen.

Während der Preisverleihung wird zusätzlich unter allen anwesenden Schulen ein Gutschein für eine Inhouse-Lehrkräftefortbildung „Berufsorientierung“ verlost (Wert ca. 1.000 Euro).

## Wissen, wie's geht! Internet gemeinsam erleben! Internet-ABC-Schule geht in die siebte Runde!

*Ausschreibung zur siebten Staffel des Projekts „Internet-ABC-Schule“ für hessische Grundschulen und Förderschulen.*

Der Zugang zum Internet zählt heute zur technischen Grundausstattung einer Familie. Laut KIM-Studie des Medienpädagogischen Forschungsverbunds Südwest haben 97 % der Kinder die Möglichkeit, zuhause das Internet zu nutzen. Da ist es nicht verwunderlich, dass der Umgang mit dem Smartphone, Tablet oder Computer und den abenteuerlichen Welten des Internets bedeutsamer denn je ist. Um sich sicher in den Online-Welten bewegen zu können, brauchen Kinder Unterstützung, Begleitung und Anleitung bei der Internetnutzung – medienkompetentes Handeln muss erlernt werden.

Wie funktioniert das Internet? Welche Gefahren lauern im Online-Kosmos? Wie können Kinder sich in den virtuellen Welten zurechtfinden und sinnvoll damit umgehen? Antworten auf diese Fragen bietet das Internet-ABC: Die werbefreie Plattform [www.internet-abc.de](http://www.internet-abc.de) richtet sich an Kinder, Eltern und Pädagogen und vermittelt altersgerecht die Basiskompetenzen für den sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit dem Netz. Zentrales Ziel des Internet-ABCs ist es, Kinder und Erwachsene beim Erwerb und der Vermittlung von Internetkompetenz zu unterstützen und eine Hilfestellung in Sachen Internetnutzung zu geben, damit sie sich souverän im Netz bewegen, Informationen kritisch

bewerten und verarbeiten können und um die Risiken wissen. Nur so erschließen sie sich auch die Chancen unserer medialen Gesellschaft. Und es gilt: Je früher und kompetenter Kinder an die neuen Medien herangeführt werden, desto einfacher lernen sie den Umgang damit und desto sicherer und verantwortungsvoller agieren sie als Internetnutzer.

Um Kinder, Eltern und Lehrkräfte auch im Schuljahr 2019/20 bei dem Erwerb von Internetkompetenz zu unterstützen, bieten die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen) und das Hessische Kultusministerium erneut eine Teilnahme am Projekt „Internet-ABC-Schule“ an.

### Wer kann sich für die Teilnahme am Projekt „Internet-ABC-Schule“ bewerben?

Alle hessischen Grundschulen und Förderschulen können sich bewerben, die sich gezielt für eine Förderung der Internetkompetenz ihrer Schülerinnen und Schüler einsetzen und dies für die Öffentlichkeit mit folgendem Anliegen und Selbstverständnis des Projekts sichtbar machen:

„Der bewusste und kompetente Umgang mit Medien ist neben Lesen, Schreiben und Rechnen eine Schlüsselqualifikation. Unser Ziel ist es daher, allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, Basiskompetenzen zum sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit dem Internet zu erlernen. Dies beinhaltet anwendungsorientiertes Wissen zum Thema Recherchieren mit dem Internet, Datenschutz und Werbung sowie sicheres Surfen, Chatten und Kommunizieren in sozialen Netzwerken.“

Wie wird eine Schule zur „Internet-ABC-Schule“? Eine Schule erhält das Projektsiegel „Internet-ABC-Schule“, wenn

- die oder der IT-Beauftragte sowie mindestens eine weitere interessierte Lehrkraft an der regionalen Fortbildung der Hessischen Lehrkräfteakademie zur schulischen Umsetzung des Projekts „Internet-ABC-Schule“ teilnehmen.
- die zur Verfügung gestellten Vorlagen und Materialien zum „Internet-ABC“ im Unterricht ab Klasse 3 eingesetzt werden und so ein Bestandteil des Medienbildungskonzepts der Schule werden.
- die Schule ein Elternangebot (Elternabend oder Eltern-Kind-Nachmittag) mit Unterstützung der



Medienpädagogen des Blickwechsel e.V. zum Thema realisiert.

Die Teilnahme an der Lehrerfortbildung, die Umsetzung der Unterrichtseinheit sowie die Durchführung eines Elternangebotes innerhalb der Projektlaufzeit werden von den Projektträgern als Voraussetzung zum Erwerb des Siegels angesehen und unterstützt. Die Schule erhält dann das Projektsiegel für das Jahr 2020.

In diesem Jahr gibt es drei mögliche Qualifizierungen, aus denen die Schulen abhängig von ihrem Qualifizierungsstand wählen können:

Alle Schulen, die noch keine Internet-ABC-Schule sind und auch die bereits qualifizierten Internet-ABC-Schulen, die neuen bzw. noch nicht geschulten Lehrkräften den Einstieg in die Anwendung des Internet-ABC in der Grundschule und der Förderschule ermöglichen wollen, können an der Basisqualifikation teilnehmen. Teil der Basisqualifikation ist eine einführende Lehrerfortbildung (2 Nachmittage) zur Arbeit mit dem Internet-ABC sowie die Durchführung eines Elternangebots.

Alle Schulen, die sich in der Vergangenheit bereits durch die Teilnahme an der Basisqualifikation zur Internet-ABC-Schule qualifiziert haben, erhalten die Möglichkeit an einer Zusatzqualifikation teilzunehmen, um somit das Projektsiegel zu erneuern. Teil der Zusatzqualifikation ist eine aufbauende Lehrerfortbildung (1 Nachmittag) für die bereits geschulten Lehrkräfte zum Thema „Das Internet-ABC als Bestandteil des schulischen Medienbildungskonzepts“ sowie die Durchführung eines Elternangebots.

Alle Schulen, die in der Vergangenheit bereits an der Basis- und Zusatzqualifikation teilgenommen haben, erhalten die Möglichkeit, an einer fachbezogenen Qualifikation teilzunehmen, um somit das Projektsiegel zu erneuern. Teil dieser Auffrischungsqualifikation ist eine aufbauende Lehrerfortbildung (1 Ganztage oder 1 Halbtage – abhängig vom Unterrichtsfach) für die bereits geschulten Lehrkräfte, die sich mit der Einbindung des Internet-ABC in den Fachunterricht beschäftigt, sowie die optionale Durchführung eines Elternangebots.

#### **Wie läuft das Bewerbungsverfahren?**

Interessierte hessische Grundschulen und Förderschulen senden das ausgefüllte Anmeldeformular an die LPR Hessen:

LPR Hessen – Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien  
Kennwort: Internet-ABC-Schule  
Wilhelmshöher Allee 262  
34131 Kassel  
E-Mail: medienkompetenz@lpr-hessen.de  
Fax: 0561-93586-30

Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung mit Informationen zur Qualifizierung zur Internet-ABC-Schule 2020.

Bei Fragen zum Projekt und den einzelnen Projektbausteinen können Sie sich gerne an uns wenden:

Allgemeines:

Sandra Bischoff (bischoff@lpr-hessen.de)

Lehrerfortbildung:

Daniela Arend (daniela.arend@bildung.hessen.de)

Elternangebot:

Sabine Eder (blickwechsel@blickwechsel.org)

Weitere Informationen zum Projekt und das Anmeldeformular sind zudem online abrufbar unter:

- [http://medien.bildung.hessen.de/grund\\_foerderschule/index.html](http://medien.bildung.hessen.de/grund_foerderschule/index.html) oder
- [www.lpr-hessen.de/internet-abc-Grundschule](http://www.lpr-hessen.de/internet-abc-Grundschule)

**Bewerbungsschluss ist der 15. November 2019**